

Protokoll der 20. Sitzung

vom 30. November 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Martina Harder und Verena Casana Galetti

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Andreas Bachmann, Franziska Brenn, Beat Hedinger, Erwin Sutter.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Seraina Fürer, Thomas Hurter, Peter Neukomm.

Traktanden:

Seite

- | | |
|--|------|
| 1. Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse | 981 |
| 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2015 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen. | 982 |
| 3. Motion Nr. 2015/3 von Martin Kessler vom 25. April 2015 betreffend Solidarität im Hochwasserschutz | 991 |
| 4. Motion Nr. 2015/4 von Martin Kessler vom 3. Mai 2015 betreffend Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz | 1003 |
| 5. Postulat Nr. 2015/3 von Martina Munz vom 4. Mai 2015 betreffend Leitungswasser als Trinkwasser | 1014 |
| 6. Motion Nr. 2015/5 von Matthias Frick vom 4. Mai 2015 mit dem Titel: Budgetreferendum unabhängig von Steuerfussänderungen. | 1021 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. November 2015:

1. Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2016. – Dem Rat zur Kenntnisnahme.
2. Kleine Anfrage Nr. 2015/30 von Walter Hotz vom 18. November 2015 betreffend die Gewährung eines Überbrückungsbeitrags an den privaten Verein Schaffhauserland Tourismus ohne Sicherheiten.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. November 2015 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Zusammenlegung der Friedensrichterämter).

Ich schlage Ihnen vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2015/9) zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählte ist ein Mitglied der FDP-JF-CVP-Fraktion.

4. Antwort des Regierungsrats vom 17. November 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/23 von Andreas Gnädinger vom 28. September 2015 betreffend Erdwärmeanlagen zu Heizzwecken.
5. Antwort des Regierungsrats vom 17. November 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/26 von Mariano Fioretti vom 29. September 2015 mit dem Titel: «100 Asylsuchende mitten im Wohnquartier Breite und in der Nähe von Schule und Freizeitanlagen?».

Die an der 18. Sitzung als Neueingang gemeldete Petition Nr. 2015/2 des Bündnisses Zukunft Schaffhausen vom 16. November 2015 betreffend ESH4 wird zur Vorberatung an die Spezialkommission 2014/7 EP 2014 überwiesen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 17. November 2015 gibt Rolf Bänziger seinen Rücktritt als Oberrichter per 31. Dezember 2016 bekannt:

Er schreibt: «Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen ankündigen, dass ich auf Ende 2016 in Pension zu gehen gedenke, weshalb ich für eine Wiederwahl in der neuen Legislaturperiode nicht mehr zur Verfügung stehen werde.

Anfangs 1977 wurde ich im Alter von 28 Jahren erstmals als Ersatzrichter des Obergerichts gewählt. Das Obergericht amtierte damals noch nicht in Kammern von je drei Richtern, sondern jeweils in voller Besetzung zu fünf Richtern. Die Ersatzrichter kamen entsprechend häufiger zum Einsatz als bei der heutigen Konstellation.

Ab 1993 war ich dann ordentlicher Oberrichter im Nebenamt, bis ich schliesslich auf Ende 1998 mit grossem Bedauern zurücktrat, weil meine Beanspruchung in der hauptberuflichen Tätigkeit im Johnson & Johnson Konzern bzw. bei der Schaffhauser Cilag AG die Ausübung meiner nebenamtlichen Richtertätigkeit zeitlich einfach nicht mehr zulies.

Von 2001 an konnte ich dann immerhin wieder als Ersatzrichter tätig werden. Nachdem sich die hauptberufliche Situation weiter entspannt hatte, sah ich schliesslich die Chance, mich wieder vermehrt der Richtertätigkeit zuwenden zu können. Zu meiner grossen Freude wurde ich denn auch im Januar 2005 wieder als ordentlicher Oberrichter gewählt.

Das Richteramt hat mir stets viel bedeutet, gerade weil ich es zusätzlich zu meiner hauptberuflichen und internationalen Tätigkeit in der Privatwirtschaft ausführen konnte. Perspektivenvielfalt (Diversity) ist im Berufsleben und im Leben überhaupt von grosser Wichtigkeit, für einen selbst, aber ebenso für die Tätigkeit, die man ausübt. Gerade in der Rechtsprechung ist es offensichtlich, dass die Entscheidungsfindung durch Akteure mit unterschiedlichem rechtlichem Hintergrund und Erfahrungsschatz von grossem Nutzen ist. Unser System am Obergericht mit zwei vollamtlichen und drei nebenamtlichen Richtern ist unter diesem Gesichtspunkt eine gute Lösung. Andererseits muss man bedenken, dass es für nebenamtliche Richter - wie mein Beispiel zeigt - nicht immer einfach ist, Haupt- und Nebenberuf unter einen Hut zu bringen. Entsprechend ist auch der Kreis potentieller Kandidaten für ein solches Nebenamt ziemlich eingeschränkt. Es hat sich in den letzten Jahren auch gezeigt, dass das Nebenamtspensum von nicht ganz einem Drittel (32.5%) zu knapp bemessen ist, erst recht seit wir nebenamtlichen Richter auch als Einzelrichter tätig sind. Nachteilig wirkt sich im heutigen System auch aus, dass die nebenamtlichen Richter mit ihren Kleinpensen und angesichts der räumlichen Verhältnisse im Gerichtsgebäude nicht regelmässig vor Ort sein können, was den an sich wünschbaren und hilfreichen ad hoc Austausch im Gericht erschwert oder meist verunmöglicht.

Abschliessend möchte ich Ihnen aufrichtig danken für das grosse Vertrauen, das Sie mir in all den Jahren meiner Richtertätigkeit entgegen gebracht haben. Ich habe diesen Auftrag und diese Aufgabe stets mit grossem Respekt und mit Freude ausgeübt.»

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 14. September 2015 wird ohne Änderungen genehmigt.

Zur Traktandenliste:

Linda De Ventura (AL): Ich bitte Sie, die Interpellation Nr. 2015/01 betreffend die Rechtmässigkeit der Spitalsanierung über eine Objektsteuer dringlich zu erklären.

Im Jahr 2012 als die Schaffhauser Regierung vorschlug, den Neubau des Kantonsspitals über einen Steuerzuschlag zu finanzieren, wie es bereits beim letzten grossen Erweiterungsbau des Kantonsspitals in den 70er-Jahren gemacht worden war, wurde genau über diese Frage diskutiert. Auch damals entbrannte ein Streit darüber, ob dieses Vorgehen rechtmässig sei. Die von der Regierung vorgesehene Finanzierung sei illegal, wurde von verschiedenen Seiten behauptet. Soweit ich weiss, wurde die Frage der Rechtmässigkeit damals zwar diskutiert, aber eine definitive und gültige Antwort darauf blieb aus.

Erst vor kurzem erklärte mir Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, dass die Finanzierung eines Neubaus über eine Objektsteuer nach heutigem Recht rechtswidrig sei. Gleichzeitig sagte mir aber Markus Schärner, Leiter des Gesundheitsamtes, mehrmals, dass dieses Vorgehen rechtmässig sei. Ich frage mich, was nun zutrifft. Ich gehe davon aus, dass die unterschiedlichen Aussagen der höchsten Gesundheitspolitikerin und des höchsten Gesundheitspolitikers im Kanton Schaffhauser auch Sie irritieren und stutzig machen und dass auch Sie Interesse daran haben, möglichst bald zu erfahren, welche Aussage stimmt. Es geht nicht an, dass wir in drei Monaten über die Spitalvorlage abstimmen müssen, aber das Stimmvolk bis jetzt nicht weiss, ob die Finanzierung der anstehenden Spitalsanierung über eine Objektsteuer bei gleichzeitiger Entrichtung einer marktüblichen Miete der Spitäler Schaffhausen an den Kanton Schaffhausen rechtlich möglich wäre. Da ich davon ausgehe, dass auch Sie diese Frage endlich geklärt haben möchten, bitte ich Sie, diese Interpellation dringlich zu erklären.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich stehe weiterhin zu meiner Aussage, dass eine Objektsteuer nicht zulässig ist und bin sicher, dass das auch Markus Schärner gesagt hat, denn dieses Thema beschäftigt uns schon seit einer geraumen Weile. Er hat womöglich gesagt, dass ein Steuerzuschlag zulässig wäre, aber bestimmt nicht eine Objektsteuer.

Sie sollten die schriftliche Antwort noch im Verlauf dieser Woche erhalten, denn es besteht bereits ein Entwurf für die Beantwortung dieser Frage, über den die Regierung noch befinden möchte. Es wäre somit möglich, diese Interpellation an der nächsten Kantonsratssitzung zu beraten. Deswegen und weil wir diese Frage nicht in einem Satz beantworten können, bitte ich Sie, das Anliegen von Linda De Ventura abzulehnen.

Abstimmung

Mit 35 : 5 wird der Antrag von Linda De Ventura abgelehnt.

*

1. Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse

Bernhard Müller tritt in den **Ausstand**.

Regierungsrat Ernst Landolt: In den Fraktionen wurde die Frage aufgeworfen, weshalb an der heutigen Kantonsratssitzung die Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse zu erfolgen habe. Leider ist unser langjähriges und sehr bewährtes Kommissionsmitglied Peter Gasser aus Schleithem an einem Hirntumor erkrankt. Deshalb hat er per 31. Dezember 2015 seinen Rücktritt erklärt. Damit die Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse per 1. Januar 2016 wieder komplett ist, muss die Nachfolge für Peter Gasser so rasch wie möglich geregelt werden, weshalb ich Sie bitte, die Ersatzwahl heute vorzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich Peter Gasser herzlich für seinen hochkompetenten und unermüdlichen Einsatz. Ich wünsche ihm und seiner Familie guten Mut und viel Kraft im Kampf gegen diese heimtückische Krebserkrankung.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schlägt **Bernhard Müller** zur Wahl vor.

Jürg Tanner (SP): Wurde die besagte Stelle ausgeschrieben?

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Vakanz wurde in den Fraktionen publik gemacht und wir haben uns in verschiedenen Kreisen erkundigt. Daraufhin hat sich Bernhard Müller als Kandidat herauskristallisiert. Da die Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse parteipolitisch ausgewogen zusammengesetzt ist, kann man sagen, dass das Evaluationsverfahren korrekt abgelaufen ist. Ich bitte Sie nun, die Wahl vorzunehmen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		53
Eingegangene Wahlzettel		53
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		48
Absolutes Mehr	25	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Bernhard Müller		47
Vereinzelte		1

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. August 2015 betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen.

Grundlage: Amtsdruckschrift 15-61

Eintretensdebatte

Markus Müller (SVP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Ich habe während meiner politischen Tätigkeit gelernt, dass der Schaffhauser Bevölkerung drei Themen besonders wichtig sind: die Bildung, die Gesundheit und die Feuerwehr. Dies nicht zu Unrecht, sind dies doch Themen, die jeden betreffen und direkten Einfluss auf das persönliche existentielle Wohlbefinden haben. Beachten Sie das bitte im nächsten Jahr, wenn Sie gewählt werden wollen.

Bei der zur Debatte stehenden Interkantonalen Vereinbarung geht es einerseits um die Ausbildung der Ärzte in einem Kanton, der nicht direkt an der universitären Primärausbildung teilnimmt, und andererseits um die Qualität der Gesundheitsversorgung sowohl in der Grundversorgung als auch in der Spezialisierung, soweit sie von den Spitälern Schaffhausen und von Privatpraxen angeboten wird – oder eben dann nicht mehr angeboten werden wird. Wir können die Ärzte im Kanton Schaffhausen nämlich weder bis zum FMH geschweige denn bis zum Spezialistentum ausbilden. Damit ein breites Spektrum angeboten werden kann, sind wir darauf angewiesen, dass unsere Ärzte in anderen Kliniken ausgebildet werden können. Würden wir ihnen diese Möglichkeit nicht anbieten, käme das vermutlich einer Diskriminierung unserer Jungärzte und unserer auszubildenden Assistenzärzte gleich. Ich bezweifle, dass das im Sinn einer

gesundheitlichen Grundversorgung wäre, vor allem da die Erhaltung einer qualitativ guten Grundversorgung im Kanton Schaffhausen ohnehin schwierig ist. Der Grenzkanton Schaffhausen gilt als nicht sonderlich attraktiver Ort für die Ärzteansiedlung; der Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft ist auch im Kanton Schaffhausen spürbar und die demographische Entwicklung verlangt nach mehr Versorgung. Das führt zu einer Reduktion der Hausärzte und einer Steigerung der ambulanten Leistungen.

Gemäss der neuen Spitalfinanzierung ist die Weiterbildung nach der universitären Grundausbildung nicht mehr im Tarif der Spitalbehandlung enthalten und die dadurch entstandenen Kosten, die weder im nationalen Finanzausgleich noch in der interkantonalen Universitätsvereinbarung geregelt sind, verteilen sich ungleich auf die Spitäler beziehungsweise auf die Kantone. Dem soll nun mit einem Normkostenbeitrag von 15'000 Franken pro Jahr und Assistentsarzt Rechnung getragen werden. Gemäss heutigem Stand entspricht das bei uns einem Beitrag Fr. 16.70 pro Einwohner. Mit der Vereinheitlichung auf 15'000 Franken wurde die Akzeptanz erhöht. Ursprünglich war eine Abstufung der Beiträge nach Art des Spitals – Regional-, Zentrums- respektive Universitätsspital – vorgesehen.

Kantone, im Wesentlichen die Universitätskantone, deren Kosten über dem Schweizer Durchschnitt liegen, erhalten Beiträge; Kantone, die wie der Kanton Schaffhausen unter dem Durchschnitt liegen, bezahlen Beiträge. Das Umverteilungsvolumen wird momentan auf 14.5 Mio. Franken geschätzt.

Der Kanton Schaffhausen ist gemäss diesem Rechnungsmodell verpflichtet, 84 ärztliche Weiterbildungsstellen zu finanzieren. Rund zwei Drittel dieser Stellen werden durch die Spitäler Schaffhausen und somit durch den Kanton Schaffhausen mitfinanziert, was einen Betrag von zirka 850'000 Franken ergibt. Der Kanton muss voraussichtlich noch 420'000 Franken an Ausgleichszahlungen leisten.

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ) hat die Vorlage beraten und empfiehlt Ihnen mit fünf zu null Stimmen bei zwei Abwesenheiten, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss zuzustimmen. Natürlich könnte man aufgrund der finanziellen Situation erwägen, neue Kosten abzulehnen, aber die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass diese Ausgabe im Sinn einer guten Ärzteausbildung und aus schlussendlich eigennützigter Solidarität mit den Kantonen, die mehr Beiträge leisten als wir, vertretbar ist. Die Nachteile, die durch eine Ablehnung der Vorlage entstehen würden, sind nicht klar absehbar. Vermutlich hätten Jungärzte aus Schaffhausen deutlich kleinere Chancen, ausserkantonale Ausbildungsplätze zu erhalten. Zudem würde der Austausch von Assistenzärzten des

Kantonsspitals mit anderen Kliniken erschwert werden. Das hätte einen negativen Einfluss auf die zukünftige Gesundheitsversorgung im Kanton und schlussendlich auf die Qualität unserer Ärzte.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, wurde doch an ihrer Fraktionssitzung grossmehrheitlich Zustimmung signalisiert. Sie wünscht jedoch zu einigen Fragen Auskunft von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, sie zu diskutieren und ihr dann zuzustimmen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Die Vorlage zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen bedeutet für den Kanton Schaffhausen keine Revolution. Vielmehr zahlen wir weiterhin 420'000 Franken in einen Ausgleichstopf, von dem Universitätskanton, die den grössten Teil der ärztlichen Weiterbildungsplätze stellen, profitieren. Das ist logisch und fair und für das erste Traktandum früh am Morgen angenehm widerspruchlos.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion hat trotzdem hinterfragt, wieso diese separate Finanzierung nebst dem nationalen Finanzausgleich (NFA) überhaupt noch nötig ist. Ärztliche Weiterbildung gehöre eben nicht zu den Finanzierungsaufgaben des Finanz- und Lastenausgleichs des Bundes und sei daher separat zu regeln, erklärt die Regierung. Warum ist das so und warum ist dies unveränderbar? Für uns ist auch nicht nachvollziehbar, warum die ärztliche Weiterbildung nicht in die Fallpauschalen eingerechnet wird, und besonders ärgerlich ist, dass die Kantone jetzt die Weiterbildung von Ärzten und Ärztinnen an ihren vielfach privatisierten Spitälern bezahlen sollen.

Als Letztes bleibt noch die Frage, ob die Kantone, die zahlen müssen, überhaupt eine Garantie dafür haben, dass die ausgebildeten Ärzte nach ihrer Diplomierung einige Jahre in der Region bleiben und auch Spitäler ausserhalb der grossen Zentren von ihnen profitieren. Hinsichtlich dieser offenen Fragen sehen wir Handlungsbedarf auf Bundesebene und fordern unsere nationalen Vertreter und Vertreterinnen, aber auch die Regierung innerhalb der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zum Handeln auf.

Sie hören es, *we are not amused*, aber im Moment ist der Beitritt zur Vereinbarung der einzig gangbare Weg. Wir stimmen daher zu, aber erwarten Anstrengungen auf Bundesebene für eine bessere Lösung.

Urs Hunziker (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist hinsichtlich der zur Diskussion stehenden Frage nach den kantonalen Beiträgen an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung gespalten. Sie ist sich

bewusst, dass sich die Problematik der Weiterbildungsfinanzierung mit der neuen Spitalfinanzierung mit den Fallpauschalen verschärft hat und vertritt auch die Haltung, dass eine Lösung für die Finanzierung der wichtigen Weiterbildung der Ärzte gefunden werden muss; dies gerade auch vor dem Hintergrund des drohenden Hausärztemangels. Unverständlich ist indessen, dass die damit verbundenen Kosten nicht Teil der Spitalfinanzierung oder allenfalls der Hochschulfinanzierung sein sollen.

Nicht schlüssig beantwortet werden konnte die Frage, welche Auswirkungen die Weiterbildung ausländischer Assistenzärzte an unseren Spitälern auf die Beiträge des Kantons an die Konkordatspartner haben würde. Diese Unklarheit trug dann wohl zum Stimmungsbild in unserer Fraktion mit relativ vielen Enthaltungen bei. Wir werden zwar auf die Vorlage eintreten; die derzeit noch geteilte Meinung kann sich nach Beantwortung der von unserer Seite zu erwartenden Fragen noch in zustimmendem oder in ablehnendem Sinn verändern.

Marcel Montanari (JF): Wie soeben angekündigt, werde ich noch auf offene Fragen und Punkte eingehen.

Gemäss Art. 2 der Vereinbarung werden nur Ärzte in die Kalkulation der Kosten einberechnet, die zum Zeitpunkt der Erlangung ihres Universitätszulassungsausweises den Wohnsitz in einem der Interkantonalen Vereinbarung beigetretenen Kanton hatten. Damit würden auswärtige Assistenzärzte wie beispielsweise deutsche Assistenzärzte nicht berücksichtigt werden. Das wäre für unseren Grenzkanton äusserst unschön, denn es würde sich niemand an den Ausbildungskosten unserer deutschen Ärzte beteiligen. Wir hingegen müssten uns an den Ausbildungskosten für Spitalärzte im Kanton Basel beteiligen. Wenn dieser Mechanismus tatsächlich so vorgesehen wäre, dann würde ich das als hochproblematisch erachten und würde die Vorlage ablehnen.

Obwohl wir immer wieder darüber diskutieren, dass mehr Hausärzte ausgebildet werden müssten, fördern wir dieses Anliegen mit dieser Vorlage nicht. Es wäre sinnvoller, wenn wir Ausbildungsstellen im Kanton schaffen würden, anstatt anderen Kantonen für die Ärzteausbildung Geld zu bezahlen, das irgendwo im allgemeinen Staatsbudget verpufft. Es besteht keine Gewähr dafür, dass diese Mittel allen auszubildenden Ärzten zugutekommen.

Meines Erachtens ist es falsch, dass die Ausbildungskosten für Ärzte nicht in der Fallpauschale enthalten sind. Die Personalkosten gehören ganz klar zur Kalkulationsgrundlage der Fallpauschale, auch wenn diese in der Regel verhandelt wird. Eine entsprechende Vereinbarung wäre möglich, wird aber nicht gemacht. Ich vermute, dass das eine raffinierte Methode einiger Kantone ist, um an Geld zu kommen. Dieses Vorgehen

könnte jedoch dazu führen, dass irgendwann jeder Berufsstand vom Staat Geld für die Weiterbildungen verlangt.

Die Argumentation, dass der Vereinbarung zugestimmt werden solle, weil andernfalls Schaffhauser Assistenzärzte diskriminiert werden würden, ist reine Angstmacherei. Ich kenne keinen einzigen deutschsprachigen Assistenzarzt, der keine Anstellung finden würde. Der Ärztemangel ist derart gross, dass wir sogar Assistenzärzte aus dem Ausland holen.

Assistenzärzte bringen den Spitälern sehr viel, da sie sehr viel arbeiten und verhältnismässig wenig verdienen. Es wäre nur korrekt, wenn diejenigen, die an diesen Assistenzärzten verdienen und nicht irgendein anderer Kanton, ihre Ausbildung bezahlen würden. Bei den Ärzten ist die Weiterbildung ohnehin ein Dauerthema. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir nur die Ärzte weiterbilden würden, die in unserem Kanton praktizieren. Würde die Ausgleichszahlung von 420'000 Franken nämlich nicht an andere Kantone ausbezahlt, sondern für unsere 56 Assistenzärzte im Kanton Schaffhausen verwendet werden, könnten wir unseren Assistenzärzten zusätzlich jeweils ungefähr 7'500 Franken an ihre Weiterbildung zahlen. Wir könnten dieses Geld auch in die Pflege investieren, ein Bereich, in dem nach Meinung einiger Parlamentarier zu wenig Geld vorhanden sei. Das Geld für die Ausgleichszahlung könnte überall besser genutzt werden als in Basel, wo es im allgemeinen Staatsbudget verpuffen wird.

Die Vorlage verlangt, dass das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) abgeseegnete Budget pro Kopf auf die Bürger verteilt wird. Das bedeutet, dass wir jeweils einen von den tatsächlichen Kosten unabhängigen Blankoscheck unterzeichnen müssten. Wir müssten die Kosten übernehmen, egal, wie hoch sie wären.

Ich erachte es zudem als heikel, wenn zuerst ein Streitbeilegungsverfahren durchlaufen werden muss, bevor das Bundesgericht zum Zug kommen kann. Es ist fragwürdig, wenn die aus Regierungsräten bestehende GDK einen thematischen Bereich definiert, in dem die Budgetierung ohne Parlament und die Streitbeilegung ohne Gericht geregelt werden. Ich werde der Vorlage deshalb voraussichtlich nicht zustimmen, es sei denn, es gebe wirklich noch grundlegende andere Argumente für das beschriebene Vorgehen.

Renzo Loiudice (SP): Die SP-JUSO-Fraktion hat den Bericht und Antrag betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung sorgfältig beraten. Die offenen Fragen konnten einerseits innerhalb der Kommission und andererseits innerhalb der Fraktionssitzung geklärt werden.

Es ist sinnvoll, dass durch diese Weiterbildungsfinanzierung der Kantone eine Art Ausbildungsverbund geschaffen und die Ausbildungssicherheit in

der gesamten Schweiz geregelt wird. Der tiefe Kostenbeitrag von 15'000 Franken für die Ausbildung der Ärzte ist weder kostendeckend noch lukrativ. Damit soll garantiert werden, dass nur die Spitäler dem Konkordat beitreten, die tatsächlich auch ausbilden.

Ausserdem muss ein Spital gewisse Kriterien wie zum Beispiel das Beherbergen des Spektrums verschiedener medizinischer Disziplinen erfüllen, um Ausbildungsbeiträge zu erhalten. Somit würden keine spezialisierten Einrichtungen, sondern nur Uni- und Kantonsspitäler mit einem breiten medizinischen Spektrum entschädigt werden.

In der Fraktion kam auch die Frage auf, mit welchen Konsequenzen bei Ablehnung des Beitritts zum Konkordat zu rechnen sei. In einem solchen Fall würde der Kanton Schaffhausen keine Beiträge aus dem Ausbildungspool erhalten, was zu einer Benachteiligung der Schaffhauser Ärzte führen würde. Der Kanton Schaffhausen würde bezüglich der Ärzteausbildung einer Additionsregelung unterliegen, wie das zum Beispiel in den Kantonen Nidwalden und Schwyz passiert ist.

Was sonst noch in der Kommission beraten wurde, hat Kommissionspräsident Markus Müller gut dargelegt.

Die SP-JUSO-Fraktion wird dem Antrag der Kommission auf Eintreten folgen und dem Schlussantrag zustimmen.

Jonas Schönberger (AL): Die von Iren Eichenberger eingebrachten Punkte sind meiner Meinung nach die Kernpunkte. Wir sehen die Angelegenheit nicht so schwarz wie Marcel Montanari, aber wir möchten darüber diskutieren.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuerst ist es mir ein Anliegen, der GrüZ zu danken, die sich hier für einmal mit einem Gesundheitsthema auseinandersetzen musste und das sehr gut gemacht hat. Herzlichen Dank auch an den Kommissionspräsidenten Markus Müller.

Es wurde sowohl von Marcel Montanari als auch von Iren Eichenberger ausgeführt, dass der Grundsatz des Ausgleiches ein Diskussionspunkt gewesen sei. Auch während der Beratungen der GDK wurde immer wieder der nationale Finanzausgleich erwähnt. Doch die Weiterbildung der Ärzte ist weder in diesem noch in der neuen Spitalfinanzierung inbegriffen. Nachdem 2011 die neue Spitalfinanzierung beschlossen wurde, hat man das Problem der Finanzierung der Weiterbildungen erkannt. Man rang bis 2014 innerhalb der GDK darum, es mit der vorliegenden Lösung zu beheben.

Damit die Vereinbarung in Kraft treten kann, müssen ihr mindestens 18 Kantone beitreten. Kantone, in denen der Entscheid über einen Beitritt der Regierung zusteht, haben der Vereinbarung bereits zugestimmt. Andere Kantone jedoch befinden sich noch im gleichen Stadium wie wir. Es

zeichnet sich bereits jetzt ab, dass gewisse Kantone die Vereinbarung ablehnen werden. Diejenigen Kantone, die die Vereinbarung ablehnen, sollen nicht als Trittbrettfahrer von der Ausbildung der Ärzte der an der Vereinbarung teilnehmenden Kantone profitieren können. Deshalb werden an die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten aus den betroffenen Kantonen keine Beiträge von 15'000 Franken bezahlt werden. Dies wurde als einzige mögliche Sanktionsmöglichkeit erachtet.

Die Weiterbildung von ausländischen Ärztinnen und Ärzten an Schweizer Spitälern würde bezahlt werden. Sollte beispielsweise ein Arzt aus Deutschland in einem Schweizer Spital ausgebildet werden, würde das Spital den Ausbildungsbeitrag von 15'000 Franken ebenfalls erhalten. Diese Ärztinnen oder Ärzte bleiben oftmals in der Schweiz, sodass sie auch unserem Kanton erhalten bleiben. Im Kantonsspital arbeiten bereits viele ausländische Assistenzärztinnen und Assistenzärzte; wir sind auf sie angewiesen und müssen sie gleich behandeln wie Schweizer Auszubildende.

Wie die Zahlen beweisen, bildet der Kanton Schaffhausen für die Versorgung seiner Kantonsbevölkerung zu wenige Ärzte aus. In kleineren Kantonen ist dieses Problem noch akuter als bei uns. Diese sind darauf angewiesen, Ärztinnen und Ärzte aus anderen Kantonen zu holen, die dann die Bevölkerung versorgen. Da alle Kantone gleichermassen davon profitieren, wenn sie bereits ausgebildete Ärztinnen und Ärzte in ihren Kanton holen können, wurde es als gerechter Ausgleich empfunden, dass alle Kantone sich an diesen Mehrkosten beteiligen.

Marcel Montanari fordert, dass dieses Geld für unsere Hausärztinnen und Hausärzten zu verwenden sei. Tatsächlich war der Kanton Schaffhausen einer der ersten Kantone, die die Praxisassistenz für Hausärztinnen und Hausärzten jährlich mitfinanziert haben. Da diese Ärztinnen und Ärzte bei den Spitälern angestellt sind, würde der Beitrag von 15'000 Franken auch für ihre Weiterbildung bezahlt werden. Somit flösse ein Teil dieser Kosten auch in die Ausbildung von Hausärztinnen und Hausärzten.

Dass jeder Kanton einen Beitrag zur weiteren Gesundheitsversorgung leisten und für die Sicherung des Angebots an Ärztinnen und Ärzten sorgen soll, entspricht einem Zeichen von Solidarität. Schliesslich werden die Gesundheitsleistungen aufgrund der ständig älter werdenden Bevölkerung vermehrt in Anspruch genommen werden. Im Kanton Schaffhausen sind wir sehr darum bemüht, die Grundversorgung in den Hausarztpraxen zu fördern und zu unterstützen. Diese Vereinbarung trägt ebenfalls dazu bei, die zukünftige Versorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können.

Bitte stimmen Sie dem Beitritt zu dieser Vereinbarung zu. Sie würde frühestens am 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Andreas Gnädinger (SVP): In Bezug auf das von Marcel Montanari angesprochene Thema der ausländischen Assistenzärzte muss geklärt werden, was ein Universitätszulassungsausweis ist und wie er erreicht werden kann. Art. 2 der Vereinbarung besagt nämlich, dass die Beiträge nur dann ausgerichtet würden, wenn die betroffenen Ärztinnen und Ärzte ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Erlangung des Universitätszulassungsausweises in einem der Vereinbarung beigetretenen Kanton hätten. Da der Kanton Schaffhausen relativ viele ausländische Assistenzärzte beschäftigt, für die er einen Beitrag an die Weiterbildung erhalten könnte, ist es wichtig, dass die ausländischen Assistenzärzte ebenfalls berücksichtigt werden. Andernfalls würde ich gegen den Beitritt zu dieser Vereinbarung stimmen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Mit «Universitätszulassungsausweis» ist das Diplom nach Abschluss des Universitätsstudiums gemeint, das eine Ärztin respektive einen Arzt befähigt, in Praxen und Spitälern zu arbeiten. Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass der Wortlaut der Vereinbarung in der gesamten Schweiz gleich ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich war bei der Ausarbeitung dieser Vereinbarung nicht dabei, aber der Begriff «Universitätszulassungsausweis» soll wohl bedeuten, dass beispielsweise ein Assistenzarzt, der sich in einem Spital, einer Klinik oder einer Hausarztpraxis ausbilden lassen will, ein abgeschlossenes universitäres Studium vorweisen können muss. Den Ausweis sollte er erlangt haben, als er in einem der Vereinbarung beigetretenen Kantone wohnhaft war. Anders kann dieser Begriff nicht verstanden werden, weil es sonst nicht logisch wäre.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ein Universitätszulassungsausweis ist eigentlich eine Maturität; wer die Maturität vorweisen kann, wird zur Universität zugelassen. In diesem Zusammenhang würde das aber bedeuten, dass die Maturität in der Schweiz absolviert werden müsste. Die Bedeutung und Interpretation dieses Begriffs bleibt schleierhaft.

Markus Müller (SVP), Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Wir können die Vereinbarung nur annehmen oder ablehnen; an ihrem Wortlaut können wir nichts ändern. Ich bezweifle, dass die restlichen Kantone den Text wegen des Kantons Schaffhausen anpassen, wenn er für sie klar ist.

Nach meinem Verständnis betrifft uns der Fall mit den ausländischen Ärzten nach Art. 2 Abs. 1 der Vereinbarung nicht, denn wir bezahlen die Ausbildung von ausländischen Assistenzärzten im Kantonsspital bereits

jetzt. Problematisch würde es nur werden, wenn ausländische Ärzte nach Schaffhausen umziehen, aber in Zürich ihre Ausbildung machen würden, denn dann müssten wir uns an den Ausbildungskosten des Kanton Zürich mit 15'000 Franken pro Arzt beteiligen.

Bezüglich der eidgenössischen Angelegenheiten wie Finanzausgleich, Fallpauschale oder auch die aus meiner Sicht unglücklichen Interkantonalen Vereinbarungen müssten Sie mit unseren Bundesparlamentariern sprechen, Marcel Montanari. Der Wunsch, das Geld im Kanton zu behalten, ist nachvollziehbar, aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht am Markt vorbeiarbeiten. Wir könnten natürlich Geld in Hausärzte investieren, aber das Beispiel der Gemeinde Schleithem zeigt, dass die Bemühungen nicht unbedingt fruchten. Die Gemeinde Schleithem hat eine fertige Praxis gekauft, doch niemand will darin arbeiten. Die Patienten – da schliesse ich mich auch mit ein – gehen nämlich nicht mehr zum Hausarzt, wenn sie wissen, was sie haben, sondern sie konsultieren direkt den Spezialisten. Deshalb sollten wir das produzieren, wofür eine Nachfrage besteht.

Wir müssen im Moment 84 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, 56 davon im Kantonsspital. Würden wir versuchen, das Geld im Kanton zu behalten, müssten wir 28 Stellen schaffen, die wir eigentlich nicht bräuchten. Das entspricht wohl kaum der Philosophie der FDP.

Andreas Schnetzler (EDU): Die bisherigen Aussagen waren verwirrend. Laut Art. 2 Abs. 1 ist der Wohnsitz für den Beitrag ausschlaggebend. Wenn wir nun bei uns sehr viele Ärzte mit Wohnsitz im Kanton Zürich beschäftigen, dann schwächen wir unseren Standort oder unsere finanzielle Situation durch diese Bestimmung ganz klar. Ich wüsste deshalb gern von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, ob wir heute Morgen den Beitritt zur Vereinbarung ablehnen könnten und unsere Gesundheitsdirektorin diesen Artikel noch einmal von der GDK behandeln lassen könnte, so dass der Anstellungskanton und nicht der Kanton, in dem die Universitätszulassung erlangt wurde, ausschlaggebend ist und dass die in Schaffhausen wirklich angestellten Assistenzärzte zu unseren Gunsten gerechnet werden.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Nein, das Parlament kann den Beitritt nicht ablehnen, um in erneuten Verhandlungen Verbesserungen für den Kanton Schaffhausen zu erzielen. Diese Vereinbarung liegt in allen Kantonen auf dem Tisch und kann nicht mehr geändert werden.

Der Wohnsitz ist nur dann entscheidend, wenn ein Assistenzarzt oder eine Assistenzärztin in einem Kanton wohnt, der der interkantonalen Vereinbarung nicht beiträgt. Dann wird kein Ausbildungsbeitrag ausgerichtet. Nur einige wenige kleine Kantone wie Nidwalden und Schwyz müssten

gemäss Vereinbarung sehr viel zahlen, da sie deutlich zu wenige Ärzte ausbilden. Diese Kantone verweigern sich bisher der Vereinbarung, aber können hoffentlich mit Überzeugungsarbeit doch noch zu einem Beitritt bewogen werden.

Es wäre natürlich wünschenswert, wenn unser Spital selbst die nötige Ausbildungsverantwortung übernehmen und möglichst viele Ärztinnen und Ärzte ausbilden würde. Immerhin werden etwa sechzig angehende Ärzte und Ärztinnen bei den Spitälern Schaffhausen ausgebildet. Es muss bedacht werden, dass die Assistenzärzte auch den Arbeitsplatz wechseln und ihre Ausbildung in einem anderen Spital weiterführen. Auch die kleinen Kantone sollten dieser Vereinbarung beitreten. Andernfalls könnten ihre Studierenden benachteiligt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 44 : 6 wird dem Beschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Motion Nr. 2015/3 von Martin Kessler vom 25. April 2015 betreffend Solidarität im Hochwasserschutz

Motionstext: Ratsprotokoll 2015, S. 140

Schriftliche Begründung

Der Kanton erhält im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen mit dem Bund 35 % der Projektkosten von Hochwasserschutzprojekten, die im Zusammenhang mit der Gefahrenkarte stehen (Gefahren ausgehend von Fliessgewässern). Der Kanton leitet den Bundesbeitrag vollumfänglich an die Gemeinden weiter. Bei kleineren Hochwasserschutzprojekten ist die finanzielle Last für die Gemeinden meist vertretbar. Hingegen wird die Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten für Gemeinden insbesondere dann schwierig, wenn:

a. die Hochwasserschutzmassnahmen sehr umfangreich sind und die Finanzkraft einer Gemeinde gering ist. Ein Beispiel hierfür ist die Gemeinde Trasadingen. Trotz des Bundesbeitrags von 35 % wurde ein sinnvolles Hochwasserschutzprojekt aufgrund der finanziellen Last vom Souverän abgelehnt.

b. Hochwasserschutzmassnahmen nicht durch Bundesmittel unterstützt werden können. Dies ist der Fall bei Hochwassergefahren, die nicht von Fliessgewässern, sondern vom Oberflächenabfluss ausgehen. Ein Beispiel hierfür ist die Gemeinde Stetten. Für das Hochwasserschutzprojekt (Konzept liegt vor) werden keine Bundesbeiträge ausgerichtet. Die Gemeinde muss die Kosten vollumfänglichen selber tragen.

Eine Mitfinanzierung durch die Gebäudeversicherung, könnte in Härtefällen entscheidend mithelfen, sinnvolle bzw. notwendige Hochwasserschutzmassnahmen umzusetzen. Die Staatskasse würde nicht zusätzlich belastet und die Reserven der Gebäudeversicherung könnten einzelne Unterstützungsbeiträge ohne Prämienhöhung verkraften. Für die Gebäudeversicherung bzw. die Gebäudeeigentümer hätte eine Mitfinanzierung einen direkten Nutzen, da aufgrund der umgesetzten Hochwasserschutzprojekte die Schadenssumme und damit die Versicherungsprämie mittel- bis langfristig abnehmen würden.

Martin Kessler (FDP): Vorhin ging es um die Solidarität unter den Kantonen und nun um die Solidarität unter den Gemeinden. Da sich gewisse Hochwasser erlauben, anstatt im hundertjährigen Rhythmus neuerdings alle zehn bis zwanzig Jahre unsere Keller zu überfluten, muss der Hochwasserschutz wohl oder übel an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Genau dies wollte die Gemeinde Trasadingen nach den Erfahrungen mit den Überflutungen im Sommer 2010 und nicht zuletzt aufgrund des Drucks von Kanton und von der Gebäudeversicherung tun. Projektierungskredite wurden gesprochen und ein umfangreiches Schutzkonzept inklusive Renaturierung von Bachabschnitten wurde in der Folge unter Einbeziehung des Tiefbauamts ausgearbeitet. Das Projekt wurde an der Gemeindeversammlung schlussendlich nicht deshalb abgelehnt, weil die technische Machbarkeit bezweifelt wurde, sondern einzig und allein darum, weil die hohen Kosten für die kleine Gemeinde als nicht tragbar eingestuft wurden. Trasadingen ist nun also beim Thema Hochwasserschutz auf Feld eins gelandet und hofft, dass sich Hochwasser in Zukunft wieder an die Spielregeln halten.

Der Kern des Problems ist dabei, dass Hochwasserschutzmassnahmen der Gemeinden, die Gefährdungen durch Fliessgewässer ausgesetzt sind, maximal zu 35 Prozent vom Bund finanziert werden. Andere – kantonale – Beiträge können keine gesprochen werden. Warum Schutzmassnahmen gegen Hochwasser, die von Oberflächenwasser ausgehen, al-

so von starken Niederschlägen, die sich nicht zuerst in einem Bächlein sammeln, sondern direkt die Keller fluten, überhaupt nicht mitfinanziert werden, ist für mich sowieso nicht nachvollziehbar. Da umfassende Hochwasserschutzmassnahmen üblicherweise sehr teuer sind, sind diese für kleine Gemeinden oftmals nicht finanzierbar, was ich und die Mitunterzeichner der Motion als nicht fair erachten.

Während es heute Gefahrenkarten gibt, wusste man früher oftmals nicht, wo es gefährdete Gebiete gab, oder man wurde als Zuzüger vom Landbesitzer bewusst nicht darauf aufmerksam gemacht, dass man vielleicht besser eine Pumpe in seinen Keller einbauen sollte, da der Landbesitzer den Landverkauf nicht gefährden wollte.

Ich bin mir bewusst, dass die Gebäudeversicherung keine Freude an meinem Vorstoss hat und auch meine Vorstandskollegen vom Hauseigentümerverband werden mit mir schimpfen, sollten Sie heute diese Motion erheblich erklären, aber ich werde das ertragen, weil ich es für wichtig und richtig halte, dass die Gemeinschaft der Wohneigentümer sich in gewissen Fällen mit einer ganz kleinen Minderheit solidarisiert und zugegebenermassen etwas wesensfremd nicht nur den Objekt- sondern auch den Flächenschutz mitfinanziert.

Es wird kein umfangreiches, komplexes Regelwerk gefordert, sondern eine einfache, pragmatische Lösung, die es der Gebäudeversicherung erlauben würde, in offensichtlichen Härtefällen einen einmaligen Beitrag zu leisten, um einer sinnvollen Schutzmassnahme zum Durchbruch zu verhelfen. Das wären dann auch nicht fünf Fälle in einem Jahr, sondern eher einer in fünf Jahren.

Im Übrigen bin ich der Ansicht, dass wir nicht darum herum kommen, dieses Thema im Rahmen einer Überarbeitung des kantonalen Finanzausgleichs wieder zu diskutieren; aber vielleicht erledigt es sich mit einer allfälligen Auflösung der Gemeinden ja von selbst.

Die grosse Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion wird für die Erheblichklärung der Motion stimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Mit dieser Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, rechtliche Grundlagen zu erarbeiten, die es der Gebäudeversicherung erlauben, Gemeinden substantielle Beiträge an Hochwasserschutzprojekte zu sprechen.

Ein angemessener Schutz vor Hochwasser ist eine klassische öffentliche Aufgabe, die der Bund an die Kantone delegiert hat. Er gewährt den Kantonen dafür Abgeltungen an Massnahmen des Hochwasserschutzes. Dazu gibt es das Bundesgesetz über den Wasserbau, Art. 36a ff. Gewässerschutzgesetz des Bundes. Innerkantonal obliegt der Hochwasserschutz und damit dessen Finanzierung der Eigentümerin respektive dem Eigentümer des Gewässers. Eigentümer der Gewässer erster Klasse ist der

Kanton, Eigentümerin der Gewässer zweiter Klasse sind die Gemeinden. Gewässer dritter Klasse befinden sich meist auch im Eigentum von Gemeinden, seltener von Privaten. Die Gemeinden werden vom Kanton zudem wie folgt unterstützt: Für bauliche Hochwasserschutzmassnahmen erhalten sie Kantonsbeiträge entsprechend dem Anteil der Bundesbeiträge an die beitragsberechtigten Kosten, das heisst 35 Prozent der Kosten für bauliche Hochwasserschutzmassnahmen. Gemeinden, die einen ökologischen oder dem Hochwasserschutz dienenden Gewässerunterhalt betreiben, werden mit Beiträgen in der Höhe von zwanzig bis vierzig Prozent unterstützt. An Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung können sogar Beiträge von fünfzig bis achtzig Prozent der beitragsberechtigten Kosten geleistet werden.

Das Gebäudeversicherungsgesetz und die ausführende Verordnung regeln das Verhältnis zwischen dem Versicherer und den versicherten Gebäudeeigentümern. Danach haben die Gebäudeeigentümer die ihnen zumutbaren Vorkehrungen zur Verhütung von Schäden zu treffen. Die Gebäudeversicherung kann ihnen in begründeten Einzelfällen Beiträge an die Elementarschadenverhütung bewilligen, wenn die Massnahmen nachweisbar wesentlich zum Schutz bestehender versicherter Gebäude beitragen. Keine Beiträge werden namentlich an die Kosten für gemeinschaftliche Schutzmassnahmen wie Hang- und Bachverbauungen sowie Hochwasserschutz an Gewässern ausgerichtet, wenn sich bereits Bund und Kanton daran beteiligen.

Der Motionär führt in seiner Begründung im Wesentlichen aus, dass die Finanzierung von Hochwasserschutzprojekten für Gemeinden insbesondere schwierig sei, wenn die Hochwasserschutzmassnahmen sehr umfangreich und die Finanzkraft einer Gemeinde sehr gering seien. Dasselbe gelte für solche Massnahmen, die nicht durch Bundesmittel unterstützt würden, wie dies bei Hochwassergefahren der Fall sei, die nicht von Fliessgewässern, sondern vom Oberflächenabfluss ausgehen würden. Durch die Mitfinanzierung durch die Gebäudeversicherung würden sich in Härtefällen Massnahmen umsetzen lassen, ohne die Staatskasse zu belasten. Die Reserven der Gebäudeversicherung würden eine Unterstützung zulassen. Zudem hätten die Gebäudeeigentümer einen direkten Nutzen davon, da durch diese Massnahmen die Schadenssumme und somit die Versicherungsprämie kleiner würde.

Der Motionär hat sicher geahnt, dass die Regierung der Auffassung ist, dass es nicht Aufgabe der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer sei, über die Prämienabgaben an die Gebäudeversicherung weit überdurchschnittliche Beiträge an die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen zu leisten. Grundsätzlich hat diejenige Körperschaft, die für eine Aufgabe zuständig ist, diese auch zu finanzieren. Entsprechend sind Hochwasserschutzmassnahmen nach geltendem Recht wie

folgt zu tragen: Der Kanton hat bei kantonalen Gewässern aufzukommen, die Gemeinden bei kommunalen Gewässern und die Privaten bei privaten Gewässern. Der Kanton erhält für bauliche Hochwasserschutzmassnahmen vom Bund Mittel, die bis zu 35 Prozent der Kosten abdecken. Sehen Gemeinden Massnahmen vor, leitet der Kanton diese Mittel an sie weiter. Nach Einschätzung der Regierung handelt es sich dabei um eine absolut faire Lösung. Gleichwohl ist das Streben danach, die Gemeinden bei der Finanzierung der Hochwasserschutzprojekte mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen, nicht neu.

Mit der Motion Nr. 2009/3 von alt Kantonsrat Franz Hostettmann vom 9. Juni 2009 betreffend Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden wurde eine gesetzliche Grundlage gefordert, damit Kantonsbeiträge für kommunale Hochwasserschutzprojekte gesprochen werden können. Das Anliegen war nicht unumstritten. Gerade die FDP, der der heutige Motionär angehört, hat sich damals gegen Kantonsbeiträge ausgesprochen. Dies unter anderem deshalb, weil man den Kanton nicht doppelt für kantonale und kommunale Gewässer belasten wollte. Mit dem Gesetz vom 10. Dezember 2012 fand sich schliesslich eine Kompromisslösung, die heutige Regelung. Am Grundsatz, dass die Gemeinden den Anteil des Bundes an die Kosten für bauliche Hochwasserschutzmassnahmen erhalten, wurde festgehalten. Neu hinzugekommen sind erstens Kantonsbeiträge in der Höhe von zwanzig bis vierzig Prozent der Baukosten für einen ökologischen oder dem Hochwasserschutz dienenden Gewässerunterhalt und zweitens Kantonsbeiträge von fünfzig bis achtzig Prozent für die Kosten von Massnahmen zur Gewässerrevitalisierung. Damit erhalten Schaffhauser Gemeinden weitaus mehr Unterstützung – in der Regel 35 Prozent der Kosten – für ihre baulichen Hochwasserschutzmassnahmen als beispielsweise Zürcher Gemeinden, die durchschnittlich zwanzig Prozent der Kosten erhalten. Der in der Motion angelegte Griff in die Kasse der Gebäudeversicherung zugunsten der Staatskasse widerspricht zudem dem schweizweit bewährten Konzept bei der Aufgabenteilung betreffend Schutzmassnahmen gegen Umwelteinflüsse. Im geltenden System des Hochwasserschutzes wird zwischen dem Flächenschutz und dem Objektschutz unterschieden. Für den Objektschutz hat der jeweilige Gebäudeeigentümer in erster Linie selbst aufzukommen; in begründeten Einzelfällen kann die Gebäudeversicherung Beiträge bewilligen. Der Flächenschutz dagegen bezweckt den Schutz der Bevölkerung, der Sachwerte und der natürlichen Lebensgrundlagen aller; er dient der Allgemeinheit. Die Gebäudeeigentümer sind nur ein kleiner Teil der Nutzniesser. In der Konsequenz ist der flächendeckende Hochwasserschutz von Bundesrechts wegen eine klassische öffentliche Aufgabe. Er muss weiterhin durch öffentliche Mittel des Bundes, der Kantone und der Gemeinden bezahlt werden. Es ist nicht gerechtfertigt, ihn auf eine ein-

zelne Gruppe abzuwälzen. Namentlich die Mieter, die gleichermassen Nutzniesser sind, würden ungleich stark begünstigt werden.

Die Gebäudeversicherung anerkennt den Wert der Prävention und investiert seit Jahren in diese. So hat sie die Gefahrenhinweiskarte und die Gefahrenkarten mitfinanziert und sich zuletzt auch an der Ausarbeitung der Fliesstiefenkarte beteiligt, weil sie sich bewusst ist, dass diese Instrumente für die Gebäudeeigentümer äusserst hilfreich sind, um Objektschutzmassnahmen risikogerecht zu planen und zu realisieren.

Im Übrigen sind die Gebäudeeigentümer bereits solidarisch in der Elementarschadenprävention engagiert. Die Gebäudeversicherungen – auch diejenige des Kantons Schaffhausen – engagieren sich dort, wo Flächenschutzmassnahmen nicht wirtschaftlich oder gar unmöglich sind, sowohl mit Beratungen als auch mit finanziellen Beiträgen, die über die Gebäudeversicherungsprämien finanziert werden. Die Gebäudeeigentümer leisten also, teilweise direkt und teilweise über die Gebäudeversicherung, bereits heute einiges, um Elementarschäden – natürlich auch zugunsten ihrer Gebäude und ihrer Mieter – einzudämmen.

Sollte eine Flächenschutzmassnahme die Solidarität der Steuerzahler allzu stark strapazieren, weil dafür zwar massgebliche Kosten anfallen würden, jedoch nur ein Teil der kommunalen Gemeinschaft davon profitieren würde, so ist es dem Gemeinwesen unbenommen, dafür unter Berücksichtigung aller Nutzniesser Perimeterbeiträge einzufordern, wie dies auch bei anderen Erschliessungen durchaus üblich ist. Beitragsleistungen der Gesamtheit der Gebäudeeigentümer an solche kommunalen Massnahmen gehen hingegen weit am Verursacherprinzip vorbei.

Entgegen der Auffassung des Motionärs und der Mitunterzeichner verfügt die Gebäudeversicherung nicht über nicht benötigte Reserven. Die Reserven werden nach versicherungstechnischen Grundsätzen gebildet und periodisch an die Veränderungen der Risikolage angepasst. Die neueste Risikoanalyse liegt seit dem 30. Juli 2015 vor. Sie stellt fest, dass die Gebäudeversicherung Schaffhausen gut, aber nicht übermässig kapitalisiert ist. Sollte im Rahmen einer dieser zukünftigen Überprüfungen festgestellt werden, dass nicht benötigte Reserven entstanden sind, haben die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer das Recht, diese über Prämienrabatte oder über eine entsprechende Anpassung der Prämien zurückerstattet zu erhalten.

In Bezug auf die in der Motion konkret erwähnten Projekte ist Folgendes festzuhalten: Dass das Projekt in Trasadingen – zumindest in der ausgearbeiteten Form – vom Souverän abgelehnt wurde, ist zwar bedauerlich, aber in Anbetracht der dafür veranschlagten Kosten nachvollziehbar. Sicherlich erschien das Kosten-Nutzen-Verhältnis manchem Stimmberechtigten nicht adäquat. Als Konsequenz werden einzelne Gebäudeeigentümer Präventionsmassnahmen treffen müssen. Diesbezüglich kann die

Gebäudeversicherung beraten und aufgrund eines seit 2011 bestehenden Reglements auch Beiträge bis zu vierzig Prozent an die Projektierungs- und Realisierungskosten leisten.

In Stetten ist eine Massnahme geplant, die das gesamte Dorf inklusive dessen Infrastruktur schützen könnte. Es wurden zwar noch keine Kosten berechnet, diese dürften jedoch mehrere 100'000 Franken betragen. Es ist zwar bedauerlich, dass zumindest vorerst noch keine Bundesbeiträge an Massnahmen im Zusammenhang mit Oberflächenabflüssen geleistet werden, aber es handelt sich in Stetten um einen klassischen Fall einer Flächenschutzmassnahme, von der alle profitieren wie beispielsweise Infrastruktureigner, Gebäudeeigentümer und Mieter und die daher aus Steuermitteln zu finanzieren ist.

Die Regierung empfiehlt aus den dargelegten Gründen, die Motion Nr. 2015/3 von Kantonsrat Martin Kessler vom 25. April 2015 betreffend Solidarität im Hochwasserschutz nicht erheblich zu erklären.

Markus Müller (SVP): Ich bin Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sehr dankbar für ihre Ausführungen und plädiere dafür, dass Sie alle in dieser Sache der Empfehlung der Regierung folgen.

Als Kollege vom Hauseigentümerverband werde ich Martin Kessler für seinen Vorstoss nicht rügen. Es steht ihm als Einzelperson, und mehr noch als Einwohner der Gemeinde Trasadingen zu, einen solchen Vorstoss einzureichen, aber nicht als Vorstandsmitglied des Hauseigentümerversbands, in dem er mit seinem Unterfangen wohl alleine dasteht.

Wie Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt hat, ist der flächendeckende Hochwasserschutz eine klassische öffentliche Aufgabe und bestimmt keine Aufgabe der Gebäudeversicherung. Dabei ist es irrelevant, dass die Gebäudeversicherung im Kanton Schaffhausen vom Kanton selber geführt wird. In anderen Kantonen ist das nicht der Fall, so dass sozusagen eine private Gebäudeversicherung bemüht werden würde, was schlicht nicht angeht. Es ist deshalb besorgniserregend, dass die FDP für dieses Anliegen Sympathie signalisiert. Wenn die FDP für die Erheblicherklärung dieser Motion stimmt, dann müssen wir in Zukunft vermutlich unsere Staatsstruktur überdenken.

Solidarität ist wichtig, aber sie hat auch ihre Grenzen. In Bezug auf das vorhin behandelte Konkordat beispielsweise kann von Solidarität auf kantonaler Ebene gesprochen werden, weil der Bund ebenfalls gefordert wird. In Bezug auf den Hochwasserschutz kann nicht einseitig Solidarität von einer Gruppe von Hauseigentümern gefordert werden. Davon abgesehen, müssten die bisherigen Reserven aufgestockt werden, weil sie nicht ausreichen würden. Die Reserven sind an Mechanismen gebunden. Zudem befürchte ich aufgrund der Ausführungen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, dass es zu juristischen Problemen führen könn-

te, wenn man die Gebäudeversicherung dazu zwingen würde, sich an der Finanzierung des Hochwasserschutzes zu beteiligen, obwohl eine solche Beteiligung nicht vorgesehen ist. Es ist nämlich genau definiert, welche Schäden und Schutzmassnahmen die kantonale Gebäudeversicherung mitfinanziert. Es wäre nun überhaupt nicht im Sinn der Gebäudeeigentümer, also der Prämienzahler, weitere Beitragsleistungen im Katalog der Gebäudeversicherung vorzusehen. Wie gesagt, hat die von Martin Kessler angesprochene Solidarität ihre Grenzen.

Die Versicherung von Gebäuden ist zwingend und geschieht ausnahmslos über den Kanton, da dieser sozusagen das Monopol auf die Versicherung von Gebäuden hat. Es gibt bereits Fälle, in den der Kanton einseitig befiehlt und alle per Gesetz zahlen müssen. Diese Konstellation sollte allerdings nicht zu oft vorkommen.

Als wir uns beispielsweise für Beiträge von der Gebäudeversicherung für die Anschlüsse ans öffentliche Wasserleitungsnetz einsetzten, wurde die Übergangsfrist verlängert und es wurden unzählige Projekte nachgereicht, unter anderem auch von den Gemeinden Beringen und Löhningen. Es könnte auch in Bezug auf den Hochwasserschutz passieren, dass auf Kosten der Versicherung alle möglichen Belange noch berücksichtigt und weitere Hochwasserschutzprojekte eingereicht werden würden. Das hätte die Erhöhung der Versicherungsprämien zur Folge. Ausserdem entspringen Hochwasserschutzprojekte nicht immer nur dem Schutzgedanken. Meistens sehen grosse Teile dieser Projekte die Renaturierung von Gewässern und Verschönerungsmassnahmen vor, was aber eindeutig nicht die Aufgabe der Gebäudeversicherung ist.

Wie gesagt, ist es legitim, dass ein Vertreter der von Hochwassern stark betroffenen Gemeinde Trasadingen, einen solchen Vorstoss wagt. Allerdings sollte er die Beiträge an den Hochwasserschutz dort beantragen, wo die Grundlagen für die anfallenden Kosten in Form von Gefahrenkarten und anderen Dokumenten erarbeitet werden: beim Kanton und beim Bund.

In gewissen Gemeinden wurde dort gebaut, wo eigentlich nicht hätte gebaut werden dürfen. Die älteren Einwohner dieser Gemeinden wussten bereits damals, als gewisse Architekten günstiges Land kauften und bebauten, dass an besagtem Ort irgendwann Hochwasser alles beschädigen würde. In Neunkirch kenne ich jemanden, dessen Haus für eine halbe Mio. Franken saniert werden musste, weil das Hochwasser nicht erst nach hundert Jahren, sondern früher gekommen ist und das Gebäude beschädigt hat. Das war einfach Pech. Es ist dann aber nicht Aufgabe der verantwortungsvoll bauenden Gebäudeinhaber, für fehlplatzierte Bauten geradezustehen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht erheblich zu erklären, und wäre froh, wenn Martin Kessler sie zurückziehen würde.

Ausnahmsweise bin ich sehr zuversichtlich, dass die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion die Motion einstimmig nicht erheblich erklären wird.

Jürg Tanner (SP): Ich gebe Ihnen die Fraktionserklärung der SP-JUSO-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion hat sich beim Beraten dieser Motion über die mangelnde Konsequenz der freisinnigen Politik gewundert. Während die FDP im Wahlkampf noch auf weniger Gesetze gepocht hat, verlangt sie nun doch noch eines mehr.

Der Motionär will von der Gebäudeversicherung Beiträge sowohl für Hochwasserschutz- als auch für Oberflächenabflussmassnahmen. Während für erstere heute gesetzliche Grundlagen bestehen, wären letztere etwas ganz Neues, das es bisher nur in der mehr als reichen Gemeinde Stetten gibt, deren finanzielle Lage nebenbei bemerkt völlig anders ist als die der Gemeinde Trasadingen.

Wir sind der Auffassung, dass das Problem des Oberflächenabflusses als Folge der Bewirtschaftung des Landes mit Monokulturen entstand: Die Böden trocknen aus und verhärten dermassen, dass das Wasser nicht mehr von der Erde aufgenommen werden kann, sondern überirdisch abfließt. Dieses Problem könnte mit wenigen und günstigen Massnahmen gelöst werden, indem beispielsweise Landwirte dafür entschädigt würden, dass sie ihr Land im Sinn des Überschwemmungsschutzes bepflanzen würden.

Was Markus Müller beschrieben hat, spiegelt auch meine Erfahrungen wider. Je mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, desto teurer werden die Massnahmen. Das gilt nicht nur für die Kultur, sondern noch viel mehr für den Strassen- und den Tiefbau und auch für den Gewässerschutzbau. Ausserdem könnte man versuchen, die schnell anschwellenden Wassermassen mittels ökologischer Massnahmen zu bändigen.

In der Fraktion haben wir uns gefragt, ob das Anliegen von Martin Kessler rechtlich betrachtet mit dem Versicherungsprinzip im Einklang steht und ob Versicherungen, egal, ob kantonal oder privat geführte, willkürlich Bereiche definieren können, für die sie dann Beiträge entrichten müssen, ohne dass sie selbst davon profitieren. Die SP-JUSO-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Urs Capaul (ÖBS): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir werden Martin Kessler nicht folgen, da wir ebenfalls die vorhin von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel dargelegte Meinung vertreten.

Die Gefahrensituation in Bezug auf Hochwasser hat sich tatsächlich verschärft, wie Martin Kessler erklärt hat. Gemäss Statistik finden vermehrt Hochwasserereignisse statt. Es ist auch statistisch nachgewiesen, dass

die Schweiz zwar nicht überall gleichmässig betroffen ist, dafür aber umso stärker die Region Schaffhausen.

Es wurde vorhin zu recht ausgeführt, dass es mehr koste, wenn die Hochwasserschutzmassnahmen gleichzeitig mit Revitalisierungsmassnahmen einhergehen würden. Auch der ökologische Unterhalt und Massnahmen zum Schutz vor Hochwasser beim Unterhalt wie zum Beispiel bei Verklausungen werden zusätzlich finanziell unterstützt. Vorsorgemassnahmen – dazu gehört auch die zwingende Ausscheidung von Gewässerräumen – haben gemäss einer Vorgabe des Gewässerschutzgesetzes ebenfalls der Ökologie zu dienen und können mit Revitalisierungsmassnahmen in den Gewässerräumen einhergehen. Gleichzeitig muss aber auch der Bau von neuen Gebäuden in Gewässerräumen verboten werden, um die Gefährdung zu reduzieren. Wie Markus Müller ausgeführt hat, ist es völlig unsinnig, Gebäude im Hochwasserbereich von Gewässern zu bauen.

Es stellt sich auch die Frage, ob in Gewässerräumen bereits bestehende Gebäude nach einem schlimmen Schadenereignis überhaupt wieder aufgebaut werden sollten. Das ist ebenfalls unsinnig, wurde aber beispielsweise beim Tierheim gemacht. Im Grunde genommen hätte es an einen Ort ausserhalb des Gefährdungsgebiets verlegt werden müssen. Das wäre langfristig die günstigere Lösung gewesen.

Mit Ökologisierungen und Revitalisierungsmassnahmen kann dem Problem des Hochwassers mehr Rechnung getragen werden, sodass der Hochwasserabfluss innerhalb eines Einzugsgebiets reduziert und gestaffelt werden kann. Selbstverständlich braucht es dennoch relativ teure Hochwasserschutzmassnahmen wie zum Beispiel Rückhaltebecken, aber diese werden, wie Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ausgeführt hat, letztlich von der Gebäudeversicherung mitfinanziert.

Matthias Frick (AL): Auch auf die Gefahr hin, dass aus dieser Motion nun eine Trasadinger Motion wird, melde ich mich auch noch zu Wort, denn zwei Dinge sind mir sehr sauer aufgestossen.

Das eine war, dass Markus Müller das ökologische Argument, dass bei den Beiträgen für den Hochwasserschutz auch Geld für Revitalisierungen abgeholt werden könne, gegen die Erheblicherklärung dieser Motion verwendet hat. Ich gehe davon aus, dass er mit dieser Aussage diejenigen, die nicht besonders viel Freude an Revitalisierungen haben, mit ins Boot der Gegnerschaft dieser Motion holen wollte. Dabei machen die Revitalisierungen nun einmal einen Teil der Hochwasserschutzmassnahmen aus. Diese Subvention ist folglich nur etwas grüner, als sie wäre, wenn keine Revitalisierungen gemacht würden. Das ist hier aber nicht massgeblich.

Weiter ist mir sauer aufgestossen, dass erneut über das Bauen im Hochwasserschutzbereich gesprochen wurde. Die Gefahrenzonen sind auf entsprechenden Gefahrenkarten, die vom Kanton herausgegeben werden, klar ausgewiesen. Es ist inzwischen nicht mehr üblich, in Hochwasserschutzbereichen zu bauen, aber in diesen Bereichen stehen noch Gebäude. Die heutigen Eigner können zwar nichts dafür, dass ihr Haus in der Gefahrenzone steht, aber sie müssen die Schäden tragen, die durch Hochwasser entstehen. Die Versicherungen drohen gar mit Leistungskürzungen, was wiederum die Gebäudeeigentümer trifft. Aus meiner Sicht sind die Versicherungen – vor allem die Gebäudeversicherung und eigentlich auch die Immobilienversicherung – in der Pflicht, die öffentliche Hand bei solchen grossen Investitionen zu unterstützen.

Die Motion von Martin Kessler fordert substanzielle Beiträge. Wir haben es in der Hand, was das bedeuten könnte. Es muss sich nicht um Zahlungen *à fonds perdu* in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken an irgendwelche Projekte handeln. Es könnte bedeuten, dass Versicherungen beispielsweise zinslose Darlehen aus einem relativ grossen Topf ermöglichen würden. Auch wenn Andreas Gnädinger nun ein kritisches Gesicht macht, wäre das eine mögliche Lösung gewesen. Die Gemeinde Trasadingen hat sowohl beim Kanton, beim NFA-Fonds als auch bei der Gebäudeversicherung um ein zinsloses Darlehen gebeten. Wir hatten in der Gemeinde ausgerechnet, dass die Hochwasserschutzmassnahmen tragbar gewesen wären, wenn wir auf 25 Jahre hinaus ein zinsloses Darlehen erhalten hätten. Hätte man uns besagtes Darlehen zugesprochen, hätte der Gemeinderat sein eigenes Projekt zur Annahme empfohlen. Ohne zinsloses Darlehen jedoch war die Umsetzung des Projekts nicht möglich, da die Zinsen zu hoch gewesen wären.

Regierungsrat Reto Dubach: Bei Naturgefahrenkarten, Revitalisierungen und Gewässerräumen geht es nicht nur um Geld, sondern auch um die Sache selbst. Die Naturgefahrenkarten werden jedoch nicht, wie vorhin der Eindruck erweckt wurde, allein vom Kanton, sondern zusammen mit den Gemeinden erarbeitet. Ich möchte nicht, dass sich in Bezug auf die Naturgefahrenkarten die gleiche Entwicklung anbahnt wie beim Denkmalschutz und schlussendlich Aufgaben, die von Gesetzes wegen auch den Gemeinden obliegen, kantonalisiert werden, weil die Gemeinden ihre Aufgaben zu wenig wahrnehmen. Das wird vor allem bei der bald anstehenden Überarbeitung der Naturgefahrenkarten klarzustellen sein.

Martin Kessler weist in seiner Motion auf Stetten und auf die fehlende Subventionierung von Oberflächenabflussmassnahmen hin, weil es tatsächlich sehr unbefriedigend ist, dass Massnahmen für Oberflächenabflüsse nicht vom Bund subventioniert werden. Der Transparenz zuliebe

kann ich Ihnen versichern, dass wir deshalb in Bezug auf besagte Subventionierung beim Bund nicht lockergelassen haben. Wir haben mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) nochmals Kontakt aufgenommen und interveniert. Daraufhin wurde uns signalisiert, dass auch Beiträge an Massnahmen im Zusammenhang mit den Oberflächenabflüssen ausgerichtet werden, da es beim Bund offenbar noch Geld in einem *Kässeli* gibt. Ob das tatsächlich so geschehen wird, wird sich allerdings noch zeigen müssen. Ich bin auf jeden Fall zuversichtlich, dass sich der Bund an besagten Massnahmen finanziell beteiligen wird.

Martin Kessler (FDP): Die Stimmung im Saal ist erkennbar. Dennoch will ich kurz auf das Projekt in Trasadingen eingehen, das von Anfang an vom Kanton und von der Gebäudeversicherung begleitet und so gewünscht wurde, wie es schliesslich aufgegleist war. Die Entscheidung, ein umfassendes Projekt zu erarbeiten, lag also nicht bei der Gemeinde Trasadingen.

Um das Projekt umsetzen zu können, wurden alle möglichen Finanzierungsquellen in Erwägung gezogen. Die Revitalisierung war ausdrücklich im Projekt inbegriffen, in der Hoffnung, dass dadurch die Kosten für die Gemeinde reduziert werden würden, aber sie waren am Schluss einfach zu hoch. Vielleicht wäre es sinnvoll, in Zukunft zuerst mit dem Finanzdepartement zu klären, wie viel Geld vorhanden ist, damit das Tiefbauamt weiss, wie viel Geld es den Gemeinden in solchen Fällen zusichern kann. Es wurde richtigerweise bezweifelt, dass es rechtlich vertretbar wäre, dass die Gebäudeversicherung Beiträge an Hochwasserschutzmassnahmen leisten sollte. Im Moment kann sie das zwar tatsächlich nicht, aber es ist das Ziel dieser Motion, die Möglichkeit zu schaffen, dass die Gebäudeversicherung zukünftig in Einzelfällen Projektbeiträge sprechen kann.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 33 : 11 wird die Motion Nr. 2015/3 von Martin Kessler vom 25. April 2015 betreffend Solidarität im Hochwasserschutz nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

4. Motion Nr. 2015/4 von Martin Kessler vom 3. Mai 2015 betreffend Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz

Motionstext: Ratsprotokoll S. 140f.

Schriftliche Begründung

Die Hochpreisinsel Schweiz ist seit Jahren in aller Leute Munde; seit dem 15. Januar 2015 ist sie aber endgültig zum Problem der KMU und Konsumenten geworden, vor allem die «Schweiz-Zuschläge» auf Importartikel sorgen dafür, dass importierte Waren in der Schweiz teurer sind als im Ausland, weil die Nachfrager nicht frei wählen können, wo sie einkaufen wollen; man spricht von einem Importpreisproblem. Und das Problem ist vielfältig und trifft alle Bereiche: Ob in den Segmenten Markenkleider, Drucksachen, Bestandteile im Fahrzeug- und Maschinenbau, Markenge-tränke, Spielzeuge, Körperpflegeprodukte, Bücher, Labormaterial, Software, Haustechnik, Esswaren, überall werden entweder diese «Schweiz-Zuschläge» verlangt – oder man wird nicht beliefert. Schweizer Importeure müssen jährlich rund 15 Milliarden Franken mehr für ausländische Fabrikate und Halbfabrikate abliefern – verglichen mit den Lieferpreisen identischer Produkte im Ausland.

Diese ungerechtfertigten «Schweiz-Zuschläge» müssen verschwinden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gesteigert und der Schweizer Einkaufstourismus eingedämmt werden können. Politisch angehen kann man das Problem vor allem, wenn eine Lücke im Kartellgesetz auf Bundesebene geschlossen wird. Leider ist der Nationalrat im März 2014 nicht auf die Revision des Kartellgesetzes eingetreten.

Da wir in unserer Region oder in unserm Kanton doppelt negativ (Mehrkosten einerseits und Einkaufstourismus andererseits) betroffen sind, finden wir es sinnvoll, wenn der Kanton Schaffhausen mit einer Standesinitiative in dieser Sache aktiv wird und damit zum Ausdruck bringt, dass insbesondere für die Grenzkantone die «Schweiz-Zuschläge» zu einer nicht mehr tolerierbaren Belastung geworden sind. Vielleicht macht unser Vorgehen Schule und es folgen zur Lösung des für die Schweizer Wirtschaft wichtigen Problems noch weitere Stände und erhöhen damit den Druck, dass auf Bundesebene geeignete Massnahmen zum Wegfall der «Schweiz-Zuschläge» ergriffen werden. Darum bitte ich Sie, diese Motion zu unterstützen.

Martin Kessler (FDP): Ich hoffe, dass Sie meinem zweiten Vorstoss heute Morgen etwas wohlgesinnter sind.

Nachdem die durch Aufhebung des Mindestkurses am 15. Januar 2015 ausgelösten Schockwellen etwas abgeflaut sind, könnte man versucht sein, das Thema Hochpreisinsel Schweiz als erledigt zu betrachten und

zur Tagesordnung überzugehen. Leider ist dem keineswegs so. Nach wie vor kämpfen viele Betriebe, gerade in unserer so exponierten Grenzlage ums Überleben.

Sie alle haben im September das Positionspapier der Ostschweizer Gewerbeverbände erhalten. Auf der dritten Seite finden Sie die Grafik der Ergebnisse der Befragung von 3'000 Einkaufstouristen. Einsamer Spitzenreiter sind dabei die befragten Schaffhauser, die 45 bis 49 Prozent ihres Bedarfs durch Einkäufe im grenznahen Ausland decken.

Schon 2013 wurde von Schweizerinnen und Schweizern für über zehn Milliarden Franken im Ausland eingekauft. Dieses Jahr wird dieser Betrag bei Weitem überboten werden.

Dass dies nicht ohne Folgen bleiben kann, wird gerade auch in der Schaffhauser Altstadt sichtbar. Immer mehr Geschäftsaufgaben von Traditionsbetrieben, eingeschränkte Öffnungszeiten und mehr kontrastieren mit den Bemühungen von ProCity und Gewerbeverband, das Einkaufen in der Altstadt wieder attraktiver zu machen. Oder wie es die Präsidentin des Gewerbeverbandes Barbara Müller-Buchser im neusten Konjunkturbericht schreibt: «Die Zeit der Sonntagsreden zugunsten der KMU-Wirtschaft ohne sichtbare Ergebnisse ist in Anbetracht der aktuell herausfordernden Situation definitiv vorbei. Es sind seitens Politik konkrete Taten erforderlich. Wir erwarten kein Konjunkturprogramm und keine Finanzspritzen. Vielmehr fordern wir von den Räten, unverzüglich konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu beschliessen und diese konsequent umzusetzen.»

Als kantonale Politiker stehen wir dieser Forderung nach konkreten Taten einigermassen rat- und machtlos gegenüber. Die Rahmenbedingungen werden vom Ausland, vom Bund oder von der Nationalbank gesetzt. Ich kann Ihnen mit meiner Motion zugegebenermassen leider auch nicht die Lösung aller wirtschaftlichen Probleme bieten, aber ich biete Ihnen mit dieser Motion zumindest die Chance, ein starkes Zeichen nach Bern zu senden. Dieses soll verdeutlichen, dass wir hier ein reales Problem haben, das endlich angegangen werden muss.

Die allfälligen Zweifler auf der rechten bis mittleren Ratsseite fragen sich vielleicht, warum dieser Vorstoss von einem FDP-Mitglied und nicht von den Linken kommt. Schliesslich ist die Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz eigentlich ein langjähriges Thema der Konsumentenschützer, denen die überteuerten Produkte ein Dorn im Auge sind. Dank Internet, Paketshops, Mobilität und grosszügigem Freibetrag bei der Mehrwertsteuer haben die Konsumentinnen und Konsumenten ihr Problem zu einem grossen Teil gelöst – die Einkaufstourismusstatistik spricht Bände.

Mir geht es aber um diejenigen Schweizer KMU, die mit ausländischen Anbietern im direkten Wettbewerb stehen. Diese sind in vielen Fällen gezwungen, ihre Waren überteuert bei einem abgeschotteten Vertriebssys-

tem in der Schweiz einzukaufen. Der Grund für die hohen Beschaffungspreise liegt dabei oft nicht so sehr bei den hohen Löhnen in der Schweiz, sondern bei der Kaufkraftabschöpfung multinationaler Konzerne. Während die Endkunden immer öfter ausweichen – Stichwort Einkaufstourismus –, haben standortgebundene Unternehmen diese Möglichkeit nicht und das behindert sie im Wettbewerb.

Mit meinem Vorstoss möchte ich deshalb in erster Linie für annähernd gleich lange Spiesse im Beschaffungswesen sorgen. Wenn diese Bedingung endlich erfüllt wäre, wären die Preisdifferenzen nicht mehr so gross und als logische Folge davon würde auch wieder vermehrt bei uns eingekauft werden, was uns schlussendlich allen wieder zugutekäme.

Erklären Sie heute diese Motion erheblich, zeigen Sie den Detailhändlern, den Gastronomie- und auch vielen Produktionsbetrieben, dass Ihnen ihre Situation nicht egal ist. Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt hat dies bereits getan und am 28. Oktober 2015 die Einreichung einer Standesinitiative ähnlichen Wortlautes mit 63 zu 15 Stimmen beschlossen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Vorstoss durchaus kontrovers diskutiert, sich aber grossmehrheitlich für Erheblicherklärung entschieden.

Regierungsrat Ernst Landolt: Der Motionär will, dass ausländische Lieferanten bei Lieferungen in die Schweiz keine ungerechtfertigten Importpreiszuschläge, sogenannte Schweiz-Zuschläge, erheben können. Er schlägt deshalb vor, eine Standesinitiative einzureichen, damit der Bund das Anliegen beispielsweise mit einer Revision des Kartellgesetzes umsetzen kann.

Das Anliegen wird wie folgt begründet: Martin Kessler hat bereits erwähnt, dass sich die Schweiz-Zuschläge auf Importartikel seit der Kursfreigabe des Schweizer Frankens durch die Nationalbank am 15. Januar 2015 wesentlich akzentuiert haben. Demnach müssen Schweizer Importeure, verglichen mit den Lieferpreisen identischer Produkte im Ausland, jährlich rund 15 Mia. Franken mehr für ausländische Fabrikate und Halbfabrikate abliefern. Die Schweiz-Zuschläge werden vom Motionär als ungerechtfertigt beurteilt. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Eindämmung des Einkaufstourismus regt er an, das Problem durch die Anpassung des Kartellgesetzes auf Bundesebene anzugehen. Diese Zielsetzung soll durch die Einreichung einer Standesinitiative bei den Bundesbehörden mit folgendem Wortlaut erreicht werden: «Es ist – z.B. durch eine Revision des Kartellgesetzes – sicherzustellen, dass ausländische Lieferanten bei Lieferungen in die Schweiz keine ungerechtfertigten Importpreiszuschläge erheben können.»

Der Regierungsrat erachtet es als unbestritten, dass die Wirtschaftsakteure im Kanton Schaffhausen mit seiner ausgeprägten Grenzlage durch

die Euro-Schwäche ausserordentlich betroffen sind und vor grossen Herausforderungen stehen. Die sogenannten Schweiz-Zuschläge verteuern ausländische Halb- und Fertigfabrikate verglichen mit Lieferpreisen identischer Produkte im Ausland zusätzlich, was die Wettbewerbsfähigkeit von Schaffhauser Unternehmen infolge Mehrkosten noch mehr beeinträchtigt. Ebenso wird der Einkaufstourismus für Schweizer Konsumenten attraktiver und somit der Kaufkraftabfluss verstärkt.

Der Nationalrat wies in der Vergangenheit bereits zweimal Vorlagen zur Revision des Kartellrechts ab. Das Kartellgesetz sei ein Nebenschauplatz in der Krise rund um den starken Schweizer Franken respektive den schwachen Euro, hiess es jeweils. Es wurde insbesondere befürchtet, dass mit einer generellen Angleichung der Preise zum Beispiel an den deutschen Discountmarkt auch tiefere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen drohen könnten. Das Problem der Überbewertung des Franken sei deshalb primär über die Währungspolitik der Nationalbank anzugehen.

Ende Juni 2015 hat die Wirtschaftskommission (WAK) des Nationalrats nun aber der parlamentarischen Initiative Nr. 14.449 mit dem Titel «Überhöhte Importpreise. Aufhebung des Beschaffungszwangs im Inland» von alt Ständerat Hans Altherr (FDP) aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden zugestimmt. Ziel dieser Initiative ist es, Wettbewerbsnachteile von Schweizer KMU, die von ausländischen Lieferanten laut Kritikern oft mit einem Preiszuschlag «Schweiz» belastet würden, zu eliminieren. Gemäss Wettbewerbskommission (Weko) dürften aber bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung die meisten Fälle inländische Lieferanten betreffen. Es wird zudem befürchtet, dass der Vorstoss von alt Ständerat Hans Altherr unerfüllbare Erwartungen an die Wettbewerbsbehörde auslösen könnte.

Der Regierungsrat setzte sich ebenfalls mit der Frage auseinander, ob die Verschärfung des Kartellrechts der sachlich richtige Weg sei und auch die richtige Wirkung hätte. Dies insbesondere deshalb, da dieser Schritt einen staatlichen Eingriff in den Wettbewerb darstellt – wohlge-merkt mit dem Ziel zur Förderung des Wettbewerbs – und dieser Vorstoss zu mehr Bürokratie führen würde.

Der Regierungsrat begrüsst die politischen Vorstösse zur Anpassung des Kartellgesetzes, um den Wettbewerbsnachteilen für die Schweizer Volkswirtschaft entgegenzutreten, aber er erwartet, dass diese wirtschaftspolitischen Bestrebungen auch von den Wirtschaftsverbänden voll und ganz mitgetragen werden. Diesbezüglich haben wir in den letzten Jahren einige Widersprüche feststellen müssen. Die diesbezügliche Unterstützung seitens der Verbände, der Industrie und des Gewerbes ist unabdingbare Voraussetzung für die Aussicht auf eine erfolgreiche Änderung des Kartellgesetzes. Wirksamer als gesetzliche Eingriffe sind unter-

nehmerische Massnahmen. Auf kantonaler Ebene ist der Regierungsrat deshalb bestrebt, durch den gezielten Einsatz einzelbetrieblicher Fördermittel zur Unterstützung von Ausbau- und Innovationsprojekten mittelständischer Unternehmen zur Steigerung der Wettbewerbs-, Export- und Internationalisierungsfähigkeit sowie zum Aufbau und zur Sicherung zukunftsgerichteter Arbeitsplätze beizutragen. Ebenso begrüsst der Regierungsrat die laufenden Initiativen der kantonalen und städtischen Verbände zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit und zur Attraktivierung des Gesamtangebots. Diese werden auch von der Wirtschaftsförderung und der Geschäftsstelle für Regional- und Standortentwicklung eng begleitet. Trotz der Bedenken in Bezug auf die Durchsetzbarkeit einer Kartellrechtsanpassung ist der Regierungsrat bereit, die Motion zur Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz entgegenzunehmen. Die Kaufkraftabwanderung vom Kanton Schaffhausen ins Ausland ist tatsächlich enorm und hat auch auf die Industrie, das Gewerbe und den Detailhandel schwerwiegende Auswirkungen. Eine Standesinitiative vermag sicherlich zusätzlichen politischen Druck auf die eidgenössischen Räte auszuüben und deren Aufmerksamkeit auf den Kanton Schaffhausen und seine Problematik als Grenzkanton zu lenken.

In diesem Sinn spricht sich der Regierungsrat für die Erheblicherklärung der Motion aus.

Heinz Rether (GLP): Ich teile Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion zur Motion von Martin Kessler mit. Im September 2014 lehnte eine unheilige Allianz aus SVP, BDP, CVP, Grünen und Teilen der SP – es waren besonders Gewerkschaftsvertreter beteiligt – die Revision des Kartellgesetzes aus unterschiedlichen Gründen ab. Das war der unrühmliche Höhepunkt einer ganzen Reihe versenkter Wirtschaftsvorlagen auf nationaler Ebene. Die Revision des Kartellgesetzes wäre nicht nur der Wirtschaft und dem Gewerbe zugutegekommen, sondern auch den Konsumenten, die immer noch unter den unverständlich hohen Preisen diverser Artikel leiden.

In den Grenzregionen hat sich im Verlauf der letzten Jahre ein noch nie dagewesener Einkaufstourismus von der Schweiz in die umliegenden EU-Staaten entwickelt. Ebenfalls zu dieser Situation beigetragen hat der Fall des Franken-Mindestkurses im Januar 2015. Aus Sicht einer Mehrheit unserer Fraktion ist die Stossrichtung der Motion Nr. 2015/4 von Martin Kessler, nämlich die neuerliche Revision des eidgenössischen Kartellgesetzes, deshalb nachvollziehbar und sinnvoll. Insbesondere da man in einem erneuten Anlauf besonders umstrittene Punkte ändern beziehungsweise abschwächen und neue Kompromisse verhandeln könnte. Eine Minderheit unserer Fraktion hat wenig Vertrauen in die nationale Politik; sie fürchtet, dass auf diesem Weg Preise künstlich auf Kosten der

Löhne gedrückt würden und uns in der Folge eine eintretende Deflation in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit zusätzlich belasten könnte. Eine Mehrheit jedoch unterstützt die Einreichung einer Standesinitiative.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt. Wir werden die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Wir sehen die Problematik sehr wohl. Es gibt Schweiz-Zuschläge, die uns auch nicht egal sind und die den Auslandeinkauf fördern. Gerade unsere Region ist vom Einkaufstourismus betroffen. Auch uns ärgert es, wenn Shampoos in der Schweiz doppelt so teuer sind als ein Paar Kilometer hinter der Grenze. Es darf aber nicht vergessen werden, dass «Hochpreisinsel» nicht nur teurere Produkte, sondern auch «Hochlohnland Schweiz» bedeutet. Gerade die linke Ratsseite argumentiert im Zusammenhang mit der Kartellgesetzrevision immer wieder – und meines Erachtens zu recht – mit dieser Tatsache.

Das Problem anerkennen wir und es stellt sich nun die Frage, wie es gelöst werden kann. Es wurde angetönt, dass das Bundesparlament sich an diesem Thema bereits die Zähne ausgebissen hat und die Kartellgesetzrevision daraufhin gescheitert ist.

Unserer Meinung nach ist diese Motion nicht die Lösung für besagtes Problem und auch keine Teillösung. Sie würde nämlich nur dazu führen, dass die Regelungsdichte auf Bundesebene und vermutlich auch auf kantonaler Ebene zunehmen würde. Es würde mehr Bürokratie entstehen, was das Gewerbe und auch die kleinen und mittleren Betriebe massiv schädigen würde. Anders würde es gar nicht gehen, denn Martin Kessler fordert in seiner Motion, dass ungerechtfertigte Importzuschläge vermieden werden sollen. Das heisst nichts anderes, als dass auf Bundesebene die Preise kontrolliert werden müssten. Dafür müsste das richtige Preisniveau festgelegt werden. Dies kann jedoch nicht die Aufgabe der Bundesverwaltung sein und würde offensichtlich zu mehr Bürokratie führen. Für solche Ansinnen sind wir natürlich nicht zu haben.

Wir sind ausserdem der Meinung, dass mit Standesinitiativen nicht inflationär umgegangen werden sollte. Wenn wir nun im Monatsrhythmus Standesinitiativen einreichen, dann werden unsere Vorstösse in Bundesbern irgendwann kein Gewicht mehr haben. Deshalb sollten wir diese Motion nicht erheblich erklären. Wir hoffen, dass diese Angelegenheit ohne Standesinitiative auf Bundesebene angegangen wird.

Martina Munz (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird die Motion erheblich erklären. Wir sind ihr tatsächlich etwas wohlgesinnter als der letzten Motion von Martin Kessler.

Die Hochpreisinsel ist der SP schon lange ein Dorn im Auge. 2012 haben die Konsumentinnen und Konsumenten die Petition 12.2046 mit dem Titel «Stopp Hochpreisinsel Schweiz» eingereicht mit dem Ziel, das Kartellgesetz zu verschärfen, denn der freie Wettbewerb, den Andreas Gnädinger gerne hochhält, spielt bei den Importprodukten nicht. Mit einem verschärften Kartellgesetz können wir verhindern, dass die Kaufkraft der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten nicht aufgrund überhöhter Preise ins Ausland abfließt. Es ist verwerflich, dass die Beschaffungskosten von importierten Produkten mit einem Schweiz-Zuschlag überteuert werden, ohne dass Schweizer Leistung darin steckt. Wenn Andreas Gnädinger vom «Hochlohnland Schweiz» spricht, so ist darauf hinzuweisen, dass beim Import noch keine Minute Schweizer Arbeit im Produkt steckt. Profiteure sind Alleinimporteure und internationale Konzerne, die auf diese Weise hohe Gewinne einstreichen. Die SVP zeigt hier einmal mehr, dass sie für Grosskonzerne und multinationale Konzerne lobbyiert und nicht für das Gewerbe und auch nicht für die Konsumentinnen und Konsumenten. Ich bedaure es sehr, dass der Nationalrat im Jahr 2014 nicht auf die Kartellgesetzrevision eingetreten ist. Diese wurde von der SVP geschlossen mit der Hilfe eines Drittels der FDP-Fraktion bachab geschickt. Allerdings muss ich gestehen, dass es auch in der SP wegen gewerkschaftlicher Bedenken Abweichler gab. Es freut mich deshalb sehr, dass diese Motion für ein schärferes Kartellgesetz von der FDP kommt und Martin Kessler ein starkes Zeichen nach Bern schicken will. Bitte senden Sie dieses Zeichen auch an Ihre eigene Fraktion in Bern. Ein bürgerlicher Schulterchluss heute und vor allem auch später im eidgenössischen Parlament würde mich sehr freuen.

Zu einer modernen Wirtschaftspolitik gehört ein wirksames Kartellrecht. Den Preiszuschlag «Schweiz» gibt es seit vielen Jahren. Er hat sich mit der Frankenstärke noch akzentuiert. Die Kaufkraftabschöpfung durch ausländische Lieferanten – das sind vor allem internationale Konzerne – wird für die Schweiz auf mindestens 15 Mia. Franken pro Jahr geschätzt. Es käme unseren Konsumentinnen und Konsumenten und unserem Gewerbe zugute, wenn dieses Geld in der Schweiz bliebe. International agierende Grosskonzerne missbrauchen ihre Marktmacht für Absprachen und Monopole, für Preis- und Lieferbindungen. Direktimporte werden verhindert. So werden Detailhändler, KMU, aber auch die öffentliche Hand dazu gezwungen, ihre Produkte überteuert bei einer Schweizer Filiale zu beziehen, obwohl noch keine Schweizer Arbeitsleistung drinsteckt. Die nicht als linke Presse bekannte Neue Zürcher Zeitung nennt diesen Teuerungszuschlag in der Schweiz zu recht «die andere Abzockerei». Schweizer Spitäler beispielsweise bezahlen massiv mehr für medizinische Produkte oder Verbrauchsmaterialien, was wiederum unser Ge-

sundheitswesen verteuert. An dieser Stelle können wir den Hebel ansetzen.

Die Konsumentinnen und Konsumenten haben rasch auf die Frankenstärke reagiert. Der Einkaufstourismus hat massiv zugenommen und inzwischen einen Umfang von mindestens zehn Mia. Franken erreicht. Auch das Gewerbe erleidet Wettbewerbsnachteile, wenn es überteuerte Halbfertigprodukte einkaufen muss. Allerdings hat es mich erstaunt, dass Martin Kessler gesagt hat, dass mehr als 40 Prozent der eingekauften Produkte aus dem Ausland kämen. Im Interesse unserer Volkswirtschaft sollte in der Schweiz produziert und konsumiert werden und die Wertschöpfung im Land bleiben.

Die SP-JUSO-Fraktion ist der Überzeugung, dass mit einem verschärften Kartellgesetz dem Einkaufstourismus etwas entgegengesetzt wird. Das heutige Kartellgesetz verhilft Alleinimporteuren und multinationalen Konzernen zu hohen Renditen in Milliardenhöhe auf Kosten der Schweizer Volkswirtschaft. Wir werden die Motion erheblich erklären und sind auf den bürgerlichen Schulterchluss gespannt.

Thomas Hurter (SVP): Die Situation ist natürlich auch mir nicht egal, aber ich muss ehrlicherweise sagen, dass dieser Vorstoss rein gar nichts bewirken wird. Zunächst klingt die im Wahlkampf entstandene Motion sehr gut, aber das Beste an ihr ist leider der Titel.

Eigentlich werden mit Motionen Gesetzesänderungen verlangt. In diesem Vorstoss wird jedoch nur vorgeschlagen, beispielsweise eine Kartellgesetzrevision vorzunehmen. Das klingt, als hätte man sonst keine Idee zur Hand gehabt. Ein solcher Vorstoss ist nicht motionswürdig.

In der Motion ist von Schweiz-Zuschlägen die Rede. Diese gibt es in dieser Form jedoch gar nicht. Die Unternehmen verkaufen ihre Artikel lediglich so teuer, wie sie wollen. Es gibt keinen direkten Schweiz-Zuschlag. Selbstverständlich sind Produkte in der Schweiz zum Teil teurer als zum Beispiel in Deutschland, aber wie wollen Sie beispielsweise einen Grosskonzern wie Coca-Cola dazu zwingen, günstiger in die Schweiz zu liefern? Wir haben dieses Thema bereits in Bern diskutiert und wir können nichts ausrichten. Sie betreiben hier wieder einmal Schaumschlägerei und hoffen, mit Ihrem Vorstoss etwas zu erreichen. Sie werden jedoch gar nichts erreichen, ausser das, was Sie in der FDP nicht wollen, nämlich die Bürokratie aufzublähen, obwohl Sie die Bürokratie eigentlich abbauen wollen.

Über die Kartellgesetzrevision haben wir im National- und im Ständerat ausführlich diskutiert. Sie ging in die falsche Richtung. Ich kann Ihnen drei Punkte nennen, die damals vorgesehen waren: Man wollte Meldepflichten, Preiskontrollen und die Beweislast umkehren. Ein Unternehmen hätte fortan beweisen müssen, dass seine Preise wettbewerbsfähig sind.

Das ist doch nicht Sache des Unternehmens. Preiskontrollen können Sie nur durchführen, wenn Sie den Staatsapparat aufbauen. Für Meldepflichten gilt genau dasselbe. Diese Revision, die einzig zu mehr Bürokratie geführt hätte, hätte falsche Hoffnungen geweckt. Deshalb wurde sie nicht zuletzt vom schweizerischen Gewerbeverband, dem schweizerischen Gewerkschaftsbund und auch von den Konsumentenforen abgelehnt.

Die vorhin angesprochenen Medikamentenpreise sind ein wunderbares Beispiel. Selbstverständlich sind die Medikamente bei uns teurer, weil die Medikamentenpreise an das Bruttoinlandprodukt und an die Löhne der verschiedenen Länder angepasst sind. Aspirin ist in Griechenland billiger, damit die Griechen es auch kaufen können.

Sie sprechen von einer Hochpreisinsel. Man müsste aber auch von einem Hochlohnland sprechen. Es geht nicht nur um die Produktion, Martina Munz, sondern auch um die Leute, die die Produkte hier verkaufen. Auch die erhalten einen Lohn. Wenn Sie diesen Vorstoss unterstützen, dann müssen Sie auch bereit sein, über die Löhne zu diskutieren. Nicht zuletzt deshalb hat die linke Seite die Kartellgesetzrevision teilweise abgelehnt.

Ehrlicherweise muss man aber auch sagen, dass wir in gewissen Bereichen konkurrenzfähig sind, so ist beispielsweise die Konsumelektronik nirgends so billig wie in der Schweiz.

Nun möchte ich aber noch den wichtigsten Punkt bei dieser Thematik ansprechen. Wir in der Schweiz wollen immer tolle Gesetze und eine möglichst hohe Qualität. Ich arbeite bei der Swiss und fahre praktisch jeden Tag über den Zoll. Die vielen Autofahrer mit Schaffhauser und Zürcher Nummernschildern, die ich dort jeweils sehe, kaufen in Deutschland bestimmt nicht alle nur Shampoo, sondern beispielsweise Fleisch. Wir verlangen in der Schweiz Limiten und auferlegen den Bauern Vorschriften, aber das Fleisch wird dann jenseits der Grenze eingekauft. Die Schweizer pilgern regelrecht nach Jestetten und ins Lago in Konstanz. Helfen Sie mit, solche unnötigen Vorstösse zu versenken, die Auflagen zu reduzieren und kaufen Sie in der Schweiz ein! Seien Sie grosszügiger hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten und der Parkplätze!

Urs Capaul (ÖBS): Ich befürchte auch, dass durch diesen Vorstoss die Löhne unter Druck gerieten. Damit würde eine Deflation in Gang gesetzt werden, die unter anderem die Pensionen reduzieren würde.

Die höheren Preise entstehen nicht nur aufgrund von Preiszuschlägen, sondern auch aufgrund von Zollabgaben, die beispielsweise als Ausgleich in der Landwirtschaft verwendet werden. Bei uns gibt es gerade in der Landwirtschaft zum Teil höhere Anforderungen an die Produktionsbedingungen wie zum Beispiel die Legehennenvorschriften, was sich letztlich verteuern auswirkt. Insofern müssten auch unsere Qualitäts-

normen hinterfragt werden, wenn solche unbesehenen Reduktionen gefordert werden. Ich habe Mühe damit, wenn die Löhne wegen sogenannter Schweiz-Zuschläge, die nur einen Teil des Problems darstellen, unter Druck geraten. Wir sollten kritisch hinterfragen, was dieser Vorstoss für Auswirkungen hätte. Ich bin nicht gegen eine Kartellgesetzrevision, denn es ist sinnvoll, dass die Fragen betreffend die ungerechtfertigten Zuschläge behandelt werden. Es gibt jedoch noch viele andere Aspekte, die mitberücksichtigt werden müssten, weshalb ich wie gesagt befürchte, dass letztlich das gesamte Lohnniveau reduziert würde.

Martina Munz (SP): Ich habe mich mit dem Thema befasst und kann nachvollziehen, dass man gewisse Sachverhalte miteinander verwechselt, wenn man sich mit dieser Materie nicht auskennt. Beim Import geht es tatsächlich um die Importzuschläge, Markus Müller. Wenn eine Drogerie beispielsweise Nivea-Produkte bestellt, dann tut sie dies womöglich über eine Webseite in Stuttgart. Oft heisst es am Ende des Bestellvorgangs, nachdem die Adresse eingegeben wurde, dass die Bestellung aus der Schweiz käme und deswegen das Doppelte bezahlt werden müsse. Genau aus diesem Grund geht es um das Kartellgesetz und um die Importzuschläge, die erhoben werden, bevor auch nur eine Minute Schweizer Arbeit im Produkt steckt.

Auch das Gastgewerbe ist davon stark betroffen, denn es bezieht viele Produkte aus dem Ausland. Nur schon bei einer Lieferung in die Schweiz verändert sich der Preis, weil man, wie Thomas Hurter vorhin erklärt hat, unser Bruttoinlandprodukt anschaut und die Importpreise entsprechend erhöht. Das ist nicht korrekt und muss über das Kartellgesetz korrigiert werden.

Der Widerstand der Gewerkschaften gegen die Kartellgesetzrevision entstand nicht aufgrund der Angst vor Lohndruck, sondern hatte mit Bedenken im Zusammenhang mit den Arbeitsgemeinschaften zu tun. Diese Bedenken konnten dann mehrheitlich ausgeräumt werden. Am Ende waren nur noch wenige Gewerkschaften dagegen. Der Grund für die Ablehnung der Kartellgesetzrevision waren folglich Befürchtungen hinsichtlich der Arbeitsgemeinschaften und nicht betreffend Lohndumping.

Walter Hotz (SVP): Man kann die ganze Diskussion in einem Satz zusammenfassen: Wirtschaftsfreiheit ist besser als jedes Kartellgesetz.

Martin Kessler (FDP): Genau, Walter Hotz, Wirtschaftsfreiheit ist besser, aber für kleine Unternehmen gibt es eben genau keine Wirtschaftsfreiheit, weil es so ist, wie Martina Munz gesagt hat. Es geht nicht darum, dass in der Schweiz Preise reguliert werden, es geht darum, dass ein Unternehmen seine Vorprodukte dort kaufen kann, wo es will, egal, ob in Deutsch-

land, in Norwegen oder in der Schweiz. Sobald ich in Deutschland eine Anfrage stelle, erhalte ich umgehend eine Antwort von der Schweizer Vertretung. Die wiederum gibt den Preis durch.

Ich weiss zugegebenermassen sehr wohl, wie ein Unternehmen diese Schweiz-Zuschläge umgehen kann, aber viele kleine Gewerbebetriebe können das nicht. Das Beispiel Coca-Cola zeigt das Problem auf: Im Kartellrecht dreht sich alles um marktbeherrschende Unternehmen. Nur diese können momentan diszipliniert werden, aber Coca-Cola ist offensichtlich kein marktbeherrschendes Unternehmen, weil es auch noch ViviCola und viele andere Colas und Süssgetränke gibt. Das Gastgewerbe erhält Coca-Cola jedoch nur über die Schweizer Vertretung.

Sie zeichnen nun das Bürokratiemonster an die Wand. Es gab sehr wohl Gründe, die letzte Kartellgesetzrevision abzulehnen, wie Thomas Hurter richtig gesagt hat. Da sie einige Elemente beinhaltete, die zu wesentlich mehr Bürokratie geführt hätten, was bekanntlich nicht das Ziel ist. Das ist auch nicht das Ziel der parlamentarischen Initiative von alt Ständerat Hans Altherr. Sie können dieser Motion getrost zustimmen und ein für die Region Schaffhausen dringendes Zeichen aussenden. Andernfalls wirkt die SVP bei ihren Gewerbevertretern unglaubwürdig.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 34 : 8 wird die Motion Nr. 2015/4 von Martin Kessler vom 3. Mai 2015 betreffend Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Thomas Hurter (SVP): Sie haben diese Motion nun erheblich erklärt. Ich möchte nicht, dass der Kanton Schaffhausen sich der Lächerlichkeit preisgibt. Es reicht nicht, wenn Sie mit dieser Standesinitiative lediglich eine Kartellgesetzrevision als Beispiel vorschlagen. Sie müssen sich den genauen Inhalt der Standesinitiative überlegen. Ich bin gespannt, wie die Reaktionen ausfallen werden.

5. Postulat Nr. 2015/3 von Martina Munz vom 4. Mai 2015 betreffend Leitungswasser als Trinkwasser

Postulatstext: Ratsprotokoll 2015, S. 141

Schriftliche Begründung

Leitungswasser steht in der Schweiz in allen Städten und Gemeinden in hervorragender Qualität kostengünstig zur Verfügung, so auch im Kanton Schaffhausen. Das Angebot von Leitungswasser als Trinkwasser ist umweltschonend und benötigt tausend Mal weniger Energie als Mineralwasser aus der Flasche. In Ergänzung zum Leitungswasser kann auch Flaschenwasser angeboten werden.

Das Schweizer Modell der öffentlichen Wasserversorgung gilt international als vorbildlich bezüglich Qualität, Effizienz und demokratischer Kontrolle. Mit dem Angebot von Leitungswasser als Trinkwasser erfährt dieser Service Public eine Wertschätzung und kann zur Imagewerbung bezüglich Nachhaltigkeit genutzt werden.

Zusätzlich kann ein Beitritt zu «Blue Community» www.bluecommunity.ch geprüft werden als Bekenntnis für vorbildlichen Umgang mit Wasser (ohne weitere Verpflichtungen). Die Stadt Bern als erste grössere Schweizer Stadt und die Universität Bern als erste Schweizer Hochschule sind der «Blue Community» beigetreten.

Martina Munz (SP): Dieses Postulat wird nicht die Welt verändern. Grund für die Einreichung des Postulats war die Weltausstellung in Mailand unter dem Motto «Die Welt ernähren, Energie fürs Leben». Die Schweiz war mit vier Türmen vertreten, in denen je ein wichtiges Lebensmittel mit dem Fokus Nachhaltigkeit präsentiert wurde. Im Wasserturm wollte Nestlé ursprünglich Henniez in Flaschen abgeben. Es ist hinlänglich bekannt, dass Nestlé weltweit Wasserrechte aufkauft und damit die wichtigste Ressource für die Welternährung in private Hände bringt. Ich konnte erreichen, dass im Wasserturm in Mailand statt Wasserflaschen Becher abgegeben wurden. Diese konnten an einem Wasserspender mit Trinkwasser der örtlichen Grundwasserversorgung gefüllt werden. Die Botschaft wurde damit umgedreht: Unsere Wasserversorgung gehört zum Service public und ist somit Aufgabe der öffentlichen Hand. Sauberes und kostengünstiges Leitungswasser wird der Bevölkerung bei uns in bester Qualität als Trinkwasser zur Verfügung gestellt. Diese Kernbotschaft und damit Imagewerbung für unseren Service public können Sie mit der Überweisung dieses Postulats aussenden. Zürich hat beispielsweise das «Züri-Wasser» propagiert und ist damit auch bei den Touristen gut angekommen.

Langfristig gesehen, kann dieses Postulat einen sinnvollen Sparbeitrag mit Win-win-Charakter erzielen. Leitungswasser ist nämlich kostengünstig und gesund. Es benötigt von der Quelle bis zur Entsorgung tausend Mal weniger Energie als Mineralwasser aus der Flasche. Das ist ein Gewinn für die Finanzen, für die Gesundheit und für die Ökologie. Leitungswasser steht bei uns von jedem Wasserhahn in hervorragender Qualität zur Verfügung. Das ist längst nicht in allen Ländern so. Warum also nutzen wir nicht dieses hervorragende Qualitätswasser, sondern lassen Kantonsangestellte Wasserflaschen schleppen? Mit meinem Postulat will ich erreichen, dass Leitungswasser als Trinkwasser angeboten wird, sofern das keinen unverhältnismässigen Aufwand bedeutet. An Orten ohne Zugang zu Leitungswasser oder wenn es allzu umständlich wäre, Leitungswasser anzubieten, kann nach wie vor Flaschenwasser angeboten werden. Auch will ich niemandem das *Blöterliwasser* vorenthalten. Flaschenwasser darf selbstverständlich nach wie vor zusätzlich angeboten werden. Unterdessen gibt es aber auch Wasserspender, die das gekühlte Leitungswasser vor Ort mit CO₂ versetzen oder auch gekühltes Leitungswasser anbieten. Das ist eine kostengünstige, gute Lösung für noch bekömmlicheres Leitungswasser.

Ich muss den beiden Regierungsrätinnen heute ein Kränzchen winden. Sie haben sich punkto Wasser durchgesetzt. Normalerweise stand in den Kommissionssitzungen bisher nur Mineralwasser aus der Flasche zur Verfügung. Einzig unseren beiden Regierungsrätinnen wurde jeweils eine Karaffe mit Leitungswasser bereitgestellt. Alle übrigen Sitzungsteilnehmenden mussten sich mit Flaschenwasser begnügen. Mein Postulat scheint aber bereits eine erste Wirkung zu entfalten: Letzte Woche wurde im Regierungssaal allen Sitzungsteilnehmenden Leitungswasser angeboten. Gratulation.

Falls der Kanton noch einen Schritt weitergehen möchte, kann er der «Blue Community» beitreten. Sowohl die Stadt Bern als auch die Universität Bern sind der «Blue Community» beigetreten. Diese Initiative ist in der Schweiz nichts Exotisches. Mit einem Beitritt bekennt man sich zu vorbildlichem Umgang mit Wasser und anerkennt das Recht auf Wasser als grundlegendes Menschenrecht. Weitere Verpflichtungen gibt es nicht. Wenn Leitungswasser an Sitzungen und an öffentlichen Veranstaltungen angeboten wird, erfährt dieser Service public eine Imagewerbung. Diese Massnahme könnte sogar im Entlastungsprogramm 2014 aufgeführt werden.

«Leitungswasser als Trinkwasser» ist ein Postulat, das keine Berge versetzt, aber ein Zeichen setzt. Leitungswasser ist kostengünstig, braucht weniger Energie als Flaschenwasser, ist gesund und steht erst noch in hervorragender Qualität überall zur Verfügung. Warum sollte unserem Service public weither angekarrtes Mineralwasser vorgezogen werden?

Es würde mich freuen, wenn Sie meinem Postulat zustimmen würden.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Nach Ansicht des Regierungsrats liegt dieses Postulat an der Grenze der Postulatswürdigkeit, auch wenn er die Auffassung der Postulantin, dass in der Schweiz Leitungswasser in hervorragender Qualität kostengünstig zur Verfügung stehe, teilt. Das Schweizer Modell der öffentlichen Wasserversorgung ist international tatsächlich in jeder Hinsicht vorbildlich.

In den letzten Jahren hat die Regierung damit begonnen, für interne Sitzungen vermehrt Leitungswasser zum Trinken bereitzustellen und sogenannte Wassersprudler für die Aufbereitung des stillen Wassers mit Kohlensäure einzusetzen. Die Regierung ist bereit, noch konsequenter zu sein und inskünftig auch für alle anderen Sitzungen in kantonseigenen Räumlichkeiten oder beispielsweise auch im Staatskeller vermehrt Leitungswasser als Trinkwasser anzubieten. Davon ausgenommen sind die vom Kanton organisierten externen Veranstaltungen wie beispielsweise Apéros mit der Bevölkerung und dergleichen. Bei solchen ist es aus logistischen Gründen oftmals nicht möglich, Leitungswasser mit vertretbarem Aufwand zur Verfügung zu stellen. Deshalb wird bei solchen Veranstaltungen auch in Zukunft Wasser aus Flaschen ausgedient.

Was den von der Postulantin angeregten Beitritt zur Initiative «Blue Community» betrifft, ist der Regierungsrat skeptisch. Die Initiative «Blue Community», der in der Schweiz aktuell nur die Stadt Bern sowie drei weitere Organisationen angehören, will ein Zeichen für einen verantwortungsvolleren Umgang mit Wasser setzen. Dabei sind fünf Grundsätze einzuhalten: Erstens muss das Recht auf Wasser als Menschenrecht anerkannt werden, zweitens sollen die Wasserversorgungen in öffentlicher Hand verbleiben, drittens muss man sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Wasser verpflichten, viertens soll Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser getrunken werden und fünftens sollen andere Länder in der Bereitstellung einer funktionierenden öffentlichen Trinkwasserversorgung unterstützt werden. Für den Regierungsrat ist der verantwortungsvolle Umgang mit Wasser in der Tat ein grosses und letztlich auch ein weltweit zu beachtendes Thema. Entsprechend versucht der Regierungsrat durchaus, die erwähnten Grundsätze der «Blue Community» auch innerhalb des Kantons Schaffhausen umzusetzen. Dazu ist aber ein Beitritt zur «Blue Community» nicht notwendig. Im Übrigen drängt sich ein weiteres internationales Engagement des Schaffhauser Regierungsrats aus Ressourcengründen nicht auf.

Der Regierungsrat ist bereit, künftig an internen Sitzungen in kantonseigenen Räumlichkeiten und auch an Veranstaltungen im Staatskeller vermehrt Leitungswasser anzubieten, aber bei externen Veranstaltungen ist das nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Schliesslich lehnt die Regie-

rung einen Beitritt zur «Blue Community» ab. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dieses Postulat insgesamt nicht nötig und daher abzulehnen sei.

2. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Dieses Postulat hat in der FDP-JF-CVP-Fraktion mehrheitlich ein fragendes Kopfschütteln ausgelöst. Bereits der Auftrag, der Regierungsrat solle prüfen, ob man an Veranstaltungen und für den internen Gebrauch Leitungswasser anbieten sollte, «sofern dies langfristig nicht unverhältnismässig» sei, ist absolut unklar, da unverständlich ist, was mit diesem Satzteil gemeint ist und auf welchem Richtwert die Verhältnismässigkeit basieren soll.

Auch die Begründung ist eine frivole, aus der Luft gegriffene Erklärung, wenn es heisst: «Leitungswasser ist umweltschonend und braucht tausend Mal weniger Energie als Mineralwasser aus der Flasche.» Würde man die Kosten für Schaffhauser Wasser im *Fläschli* und für Schaffhauser Wasser aus der Leitung berechnen und vergleichen, würde man merken, dass die im Postulat erwähnte Begründung nicht stimmt.

Ein Beitritt zur «Blue Community» kommt für uns nicht in Frage. Die Budgetberatungen in der GPK haben gezeigt, dass wir bereits in genügend Gemeinschaften, Konferenzen und Verbänden sind, die hohe Mitgliederbeiträge auslösen und im Verhältnis wenig bringen.

Und wenn man die vier Grundsätze der «Blue Community» – Staatschreiber Stefan Bilger hat von fünf gesprochen, aber ich habe nur vier gefunden – liest und sieht, dass das Recht auf Wasser als ein Menschenrecht anerkannt werden sollte und die Wasserdienstleistungen in öffentlicher Hand bleiben sollten, stellt man fest, dass wir diese Anregungen nicht brauchen. Die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen hat bereits vor Jahren eine Idee zur Verselbständigung oder Privatisierung der Wasserversorgung an der Urne klar abgelehnt. Dies unter dem Motto «Der Grundwassersee auf dem wir sitzen, gehört allen.»

Weil wir kein unterstützungswürdiges Argument zugunsten dieses Vorstosses gefunden haben, lehnen wir das Postulat einstimmig ab. In unseren Breitengraden können alle, egal, ob im Regierungssaal oder an grossen Veranstaltungen dasjenige Wasser trinken, das sie wollen – aus der Leitung oder aus dem *Fläschli*.

Willi Josel (SVP): Das Postulat zum Leitungswasser betrifft mich eigentlich nicht, denn ich trinke lieber Falkenbier. Es kam jedoch auch bei mir die Frage auf, wie dieses Postulat umgesetzt werden könnte, sollte es denn überwiesen werden.

Beispielsweise für die Eröffnungsfeier für die neue Haltestelle beim Rheinfall in Neuhausen gab es ein Festzelt ohne Wasserleitung. Ich habe dann überlegt, ob der Wirt nun ständig mit zwei Wassereimern Leitungs-

wasser ins Festzelt hätte tragen müssen, ohne dass er daran etwas verdient hätte. Das erschien mir nicht sinnvoll. Ich habe mir dann vorgestellt, wie am 1. Mai die Gewerkschafter hintereinander in einer Reihe aufgestellt im Gleichschritt Richtung Landsknechtbrunnen marschieren, um dann mit Plastikbechern Wasser aus diesem zu schöpfen. Auch diese Möglichkeit erscheint wenig sinnvoll zu sein.

Das Postulat verlangt, dass die Regierung prüfen solle, ob nicht immer Leitungswasser als Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden könne. Ich wüsste gern, wie es nach dieser Prüfung weitergehen würde und ob wir dann einen regierungsrätlichen Antrag für ein Leitungswassertrinkpflichtgesetz erwarten müssten. Aus meiner Sicht, bringt uns dieses Postulat nicht weiter.

Wie bereits angetönt wurde, stand letzte Woche an einer Sitzung im Regierungsratssaal Leitungswasser in Karaffen bereit. Jürg Tanner war mein Sitznachbar und könnte bezeugen, dass ich sogar davon getrunken habe. Es kann also niemand sagen, dass unser Regierungsrat nicht auf der Höhe der Zeit sei, im Gegenteil, er ist vorbildlich.

Im Postulat heisst es, dass mit dem Anbieten von Leitungswasser dieser Service public eine Wertschätzung erfahre, die zur Imagewerbung betreffend Nachhaltigkeit genutzt werden könne. Ich wüsste gern, ob irgendjemand diesen Satz versteht – ich nämlich nicht. Im zweitletzten Satz steht dann, dass ein Beitritt zur «Blue Community» als Bekenntnis für vorbildlichen Umgang mit Wasser ohne weitere Verpflichtungen geprüft werden solle. Ich habe jedoch auf der Webseite der «Blue Community» gelesen, dass andere Länder dabei unterstützt werden sollten, «eine funktionierende öffentliche Trinkwasserversorgung bereitzustellen und einen nachhaltigen Umgang mit Wasser zu erreichen». In anderen Worten bedeutet das, das Portemonnaie zu zücken und Geld in Projekte zu investieren. Der besagte Absatz schliesst mit folgendem Satz: «Dazu pflegen sie einen langfristigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Partnern im In- und Ausland.» Wir sollen also den Beduinen in der Sahara Anleitungen dazu geben, wie sie Wasser gebrauchen sollen. Das ist unsinnig. Deshalb wäre ein Beitritt zur «Blue Community» völlig falsch.

Ich bitte Sie alle, zur Vernunft zurückzukehren. Diejenigen, die Leitungswasser trinken wollen, können das bereits jetzt tun. Ich bitte Sie deshalb, dieses unnötige Postulat abzulehnen.

Urs Capaul (ÖBS): Auch wir haben diesen Vorstoss diskutiert und erachten ihn als grenzwertiges Postulat.

Ehrlicherweise muss man zugeben, dass zwischen der Ökobilanz für Leitungswasser und derjenigen für *Blöterliwasser* je nach Herkunft des Wassers – ein massgebender Wert – Faktor tausend liegen kann. Diese Ökobilanzen sind im Internet einsehbar.

Für mich stellt sich die Frage, ob unsere Mitarbeitenden überhaupt genug trinken, da besonders an heissen Tagen oftmals zu wenig getrunken wird. Die empfohlene tägliche Wassermenge pro Person beträgt drei Liter. Davon wird rund ein Liter über die Nahrung aufgenommen und zwei Liter in Form von Flüssigkeiten.

Ich will niemandem das Bier nehmen, aber Wasser bietet die Vorteile, dass es gesund ist und als kontrolliertes Lebensmittel ins Haus geliefert wird. Es müssen keine Flaschen geschleppt, sondern nur die Wasserleitung aufgedreht werden, um kühles Wasser zu bekommen. Das Leitungswasser muss also nicht einmal gekühlt werden. Die Kühlung von Flaschenwasser rund um die Uhr, nur damit ein paar *Blöterli* im Wasser stecken, verschlechtert die Ökobilanz erheblich. Die *Blöterli* könnte man dem Wasser, wie vorhin erwähnt wurde, auch mittels Wassersprudler begeben, aber auch das ist im Grunde genommen unnötig.

Das Trinken von Leitungswasser wird auch vom Personaldienst der Stadt Schaffhausen gefördert. Jeder Mitarbeitende der Stadt Schaffhausen sollte ein Trinkglas für Trinkwasser erhalten. Das ist in anderen Verwaltungen längst üblich. Beispielsweise die ETH, die Stadt Bern, die Stadtverwaltung der Stadt Zürich und unzählige andere Unternehmen geben nicht nur Gläser, sondern gleich Karaffen an ihre Mitarbeitenden ab, weil Leitungswasser erstens gesund und zweitens deutlich umweltschonender ist als *Blöterliwasser*.

Gesamthaft gesehen, ist es sinnvoll, das Trinken von Leitungswasser zu fördern. Ob dies allerdings ein Grund dafür ist, die Wasserversorgung in den Vordergrund zu rücken, erscheint mir fraglich. Es geht dabei um das Wohl der einzelnen Personen, das durch dieses Postulat garantiert nicht eingeschränkt wird. Insofern ist unsere Fraktion nur unter Vorbehalt für die Überweisung dieses Postulats, das wir nicht als postulatswürdig erachten.

Andreas Schnetzler (EDU): Unsere Fraktion wollte sich nicht zum Inhalt dieses Postulat äussern. Ich habe mich aber dennoch im Internet kundig gemacht und habe dabei entdeckt, dass dieses Postulat ein Geschwister im Bundesparlament hat. Der Bundesrat empfahl am 2. September 2015 das besagte Postulat nicht zu überweisen.

Ich bitte deswegen nun Martina Munz, ihr Postulat sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene im Sinn einer effizienten Ratsarbeit zurückzuziehen. Schliesslich wird ein Teil dessen, was im Postulat verlangt wird, bereits wie gewünscht gehandhabt.

Martina Munz (SP): Vielen Dank dafür, dass Sie sich mit dem Thema Trinkwasser befasst haben. Dieses Postulat sollte dazu dienen, die Aus-

einandersetzung mit diesem Thema zu fördern und das Bewusstsein dafür zu schärfen, was funktioniert hat.

Mit dem Votum von Staatsschreiber Stefan Bilger kann ich mich weitgehend einverstanden erklären. Auch die von Urs Capaul vorgebrachte Idee, den Mitarbeitenden Karaffen zur Verfügung zu stellen, erachte ich als gut. Das Unternehmen SH Power hat ebenfalls auf Leitungswasser umgestellt und füllt für die Wasserversorgung der eigenen Aussendienstmitarbeiter das Leitungswasser in Flaschen ab. Die Mitarbeitenden sagen selbst, dass sie das Wasser häufig mitnehmen und auch unterwegs viel mehr trinken als üblich, was auch einen positiven gesundheitlichen Aspekt hat. Aufgrund meines Postulats lud mich SH Power ein, um mir ihr Wasserversorgungskonzept vorzustellen.

Ich gebe zu, dass mein Vorstoss an der Grenze der Postualtswürdigkeit liegt, aber wenn ich es jetzt zurückziehen würde, Andreas Schnetzler, dann könnten wir einzig die kurze Zeit für die Abstimmung einsparen. Ausserdem wurde das Postulat vom Bundesparlament zwar nicht überwiesen, aber es hat dennoch viel bewirkt, da jetzt darauf geachtet wird, an welchen Orten auf Leitungswasser umgestellt werden kann.

An die Adresse von Willi Josel: Die Feierlichkeiten für den ersten Mai werden nicht vom Kanton organisiert.

Ich danke Ihnen vielmals, wenn Sie mithelfen, Trinkwasser den nötigen Stellenwert zu geben. Sollten Sie das Postulat nicht überweisen, habe ich durchaus Verständnis dafür – das Bewusstsein für unser Trinkwasser ist nun dennoch geschärft.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 30 : 19 wird das Postulat Nr. 2015/3 von Martina Munz vom 4. Mai 2015 betreffend Leitungswasser als Trinkwasser nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

6. Motion Nr. 2015/5 von Matthias Frick vom 4. Mai 2015 mit dem Titel: Budgetreferendum unabhängig von Steuerfussänderungen.

Motionstext: Ratsprotokoll 2015 S. 186

Schriftliche Stellungnahme der Regierung vom 11. August 2015

Schriftliche Begründung

Die heutige Situation, welche die Möglichkeit eines Budgetreferendums nur dann vorsieht, wenn eine Änderung des Steuerfusses beschlossen wurde, ist unbefriedigend. Dies aus folgenden Überlegungen: Einerseits kann es nicht sein, dass sich ein Budgetreferendum per se nur gegen eine Steuerfussänderung richten kann. Die Interpretation davon, was ein Referendum für eine Botschaft mit sich trägt, darf nicht von Gesetzes wegen auf eine einzige Lesart beschränkt sein. Das aktuelle Budgetreferendum macht diese Problematik offensichtlich: Während diejenigen Kräfte, welche das Referendum ergriffen und gesammelt haben, dies eindeutig als Kampfmassnahme gegen die verschiedenen im Budget 2015 vorgesehenen Kürzungen (Stichwort: ESH4) verstehen, dies auch bei jeder Gelegenheit betonten und einem jeden, der sich willig zur Unterschriftabgabe zeigte, vermittelten, dass seine Unterschrift gegen die bürgerlichen Sparmassnahmen gerichtet wäre, gibt das Gesetz der Regierung und der Mehrheit des Parlamentes eine einzige Interpretationsmöglichkeit vor, gegen was das Referendum gerichtet sein kann. Dies könnte sowohl die Regierung als auch die Mehrheit des Parlamentes im Abstimmungskampf und im Moment der Neugestaltung des Budgets zu unlauterer Argumentation verleiten.

Andererseits ist das Erfordernis einer Steuerfussänderung ein taktisches Instrument zugunsten der Parlamentsmehrheit im Kampf gegen die Mitbestimmungsrechte des Volkes: Es gibt dem Parlament die taktische Macht, missliebige Entscheide in eine Budgetperiode ohne Änderung des Steuerfusses zu verschieben, so dass die Möglichkeit einer Mitsprache des Volkes beschränkt bis verhindert ist. Das Referendum ist konstruiert als Minderheiteninstrument, um von einer (Parlaments-) Mehrheit gefällte Entscheide dem Stimmvolk zur Abstimmung und damit zur nachträglichen Beurteilung unterbreiten zu können. Die Verhinderung einer übermässig hohen Zahl an Referendumsabstimmungen geschieht einerseits über den gutschweizerischen Kompromiss, den die Mehrheit mit der Minderheit zu schliessen hat und andererseits über die Anzahl an Unterschriften, die für ein Referendum zu sammeln sind. Darüber hinausgehende Beschränkungen sind de facto Massnahmen gegen die direkte Demokratie.

Der Varietät der Lösungsvorschläge sind keine Grenzen gesetzt. Von banal (Aufhebung der Steuerfussänderung als Referendumsbedingung) bis

raffiniert (Einführung konstruktives Budgetreferendum) ist inklusive aller Zwischenformen alles möglich.

Matthias Frick (AL): Ich werde die Begründung meines Vorstosses nicht verlesen, weil ich davon ausgehe, dass alle hier im Saal diese bereits aufmerksam gelesen haben.

Zu gewissen Vorstössen, wie auch in diesem Fall, verschickt der Regierungsrat neuerdings im Voraus umfangreiche Stellungnahmen, wobei nicht ganz klar ist, nach welchen Auswahlkriterien die Vorstösse für die schriftliche Beantwortung ausgesucht werden. Ich gehe davon aus, dass Sie alle die Stellungnahme gelesen haben.

Das bestehende Budgetreferendum, das wissen wir spätestens seit letztem Jahr, ist ein Rohrkrepieler. Das hat die SP Schaffhausen am eigenen Leib erlebt, da sie auch durch gutes Zureden nicht von ihrem Vorhaben abzubringen war. Unterdessen hat sie ihre diesbezügliche Meinung offenbar geändert.

Mit dem Budgetreferendum kann sich der Bürger gegen Steuererhöhungen – theoretisch, aber vermutlich eher selten, auch gegen Steuersenkungen – wehren. Ausserdem sollte dieses meines Erachtens auch als Damoklesschwert dienen, als das es in den regierungsrätlichen Ausführungen gern bezeichnet wird. Das Budgetreferendum sollte nämlich einen Zwang zum hochgelobten Kompromiss darstellen, von dem heute zwar alle reden, den aber niemand wirklich einzugehen bereit ist. Meiner Meinung nach bedeutet ein Kompromiss nicht, dass die Mehrheit bestimmt und die Minderheit schweigt, sondern dass die Mehrheit in gewissen Punkten der Minderheit nachgibt und dass die Minderheit im Gegenzug auf eine Totalopposition verzichtet. Das Budgetreferendum kann den Zwang zu diesem Kompromiss darstellen, aber nicht in der heute bestehenden Form, wie wir soeben erfahren haben. Man kann durchaus auch darauf verzichten, einen solchen Kompromiss einzugehen, so wie es der heutigen Realität entspricht, aber dann sollte man diesen Kompromiss nicht ständig in den Himmel loben.

Diese Motion fordert eine banale Änderung der heutigen Verfassungsbestimmungen, damit zukünftig zur Ergreifung des Budgetreferendums keine drohende Steuerfussänderung mehr erforderlich ist. Raffiniertere Varianten, die vom Vorstoss ebenfalls erfasst sind, würden Teilreferenden oder gar konstruktive Referenden erlauben. Ich bin der Meinung, dass wir der Regierung die Möglichkeit geben sollten, sich Gedanken zu einer sachdienlichen, demokratischen und zeitgemässen Form des Budgetreferendums zu machen. Sollte diese Motion erheblich erklärt werden, würde eine Spezialkommission darüber befinden, was in der Verfassung konkret stehen soll, und dann würde das Volk über den Vorschlag der Kommission abstimmen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Forderung des Motionärs wurde bereits vor der Einführung des fakultativen Budgetreferendums im Hinblick auf die Abstimmung vom 24. April 1960 und dann nochmals vor der Totalrevision der Kantonsverfassung im Juli 2002 intensiv diskutiert. In diesen vorbereitenden Diskussionen herrschte immer Einigkeit darüber, dass die Forderung, die jetzt mit der vorliegenden Motion wieder gestellt wird, zu weit gehe. Eine Abstimmung über den Voranschlag des Kantons ist nicht mit einer Abstimmung an einer Gemeindeversammlung zu vergleichen, wo über jede einzelne Budgetposition diskutiert und bestimmt werden kann. Der Spielraum des Souveräns beschränkt sich beim Staatsvoranschlag auf ein Ja oder ein Nein.

Die Absicht, die mit diesem Vorstoss verfolgt wird, käme einem Entzug der Finanzkompetenz gleich. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schaffhauser Stimmbevölkerung sind, wie Sie dem Vergleich in der Beilage zur Stellungnahme entnehmen können, bereits sehr grosszügig. Nebst dem Kanton Schaffhausen sehen nur die Kantone Genf und Jura eine spezifische Referendumsmöglichkeit für den Voranschlag vor.

Ich hoffe, dass der Blick in die Vergangenheit in unserer schriftlichen Stellungnahme auch das Interesse unserer jungen Kantonsrätinnen und Kantonsräte geweckt hat. Die Stellungnahme zeigt auf – und deswegen wurde sie abgegeben –, dass dieses Thema schon oft diskutiert wurde. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass der Souverän die Finanzkompetenz aus gutem Grund dem Parlament übertragen hat, und beantragt Ihnen deswegen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Marco Rutz (CVP): Mit seiner Motion beabsichtigt Matthias Frick ein Budgetreferendum unabhängig vom Steuerfuss einzuführen. Heute ist die Situation so, dass das Referendum dann ergriffen werden kann, wenn eine Änderung des Steuerfusses vorgenommen wird.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung, dass der jetzige Zustand beibehalten und die Motion abgelehnt werden muss. Folgende Gründe führten zu diesem Schluss: Das Budget ist eine dieser Aufgaben, die vom Volk an den Kantonsrat delegiert wurden. Dieser ermächtigt im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger die Regierung, einen bestimmten Betrag für bestimmte Posten auszugeben. Damit legt der Kantonsrat in seiner vom Wähler erhaltenen Kompetenz fest, wie viele Mittel für welche öffentliche Aufgabe eingesetzt werden können.

Bereits heute besteht die Pflicht, bei grossen, einmaligen oder wiederkehrenden Ausgaben das Volk zu befragen. Bei kleineren Ausgaben ist das Referendum auf Wunsch möglich. Eine weitere Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, bietet sich bei einer Anpassung des Steuerfusses nach oben oder nach unten. Wenn nun eine generelle Referendumsmöglichkeit eingeführt würde, so würde man der Regierung und dem Parla-

ment jeglichen finanziellen Spielraum entziehen und sämtliche Finanzentscheide ans Volk delegieren. Dann könnten wir auch die Landsgemeinde wieder einführen.

Auch der zeitliche Aspekt spricht gegen eine Erweiterung der Referendumsmöglichkeit. Wie das letzte Mal, als das Budgetreferendum ergriffen wurde, gezeigt hat, hat man dann bis Mitte Jahr kein Budget, an das man sich halten kann. Finanzentscheide müssen in dem Fall sogar rückwirkend getroffen werden.

Bei einer offenen Referendumsmöglichkeit, wie sie dem Motionär als Beispiel vorschwebt, wird zudem ein Deutungsgerangel um die Auslegung des Abstimmungsergebnisses lanciert, wobei nie klar wäre, zu welchen Punkten die Bevölkerung Ja oder Nein gesagt hat.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen unsere Fraktion, diese Motion nicht erheblich zu erklären und den bisherigen Zustand beizubehalten.

Markus Müller (SVP): Für diese Idee kann man auch in Hinblick auf die Grunddemokratie nur Sympathien haben, aber er ist nicht realistisch und wird nicht funktionieren. Sollten wir eine solche Änderung wünschen, dann müssten wir noch weiter gehen und das Volk zur Budgetdebatte einladen. Dann könnte jeder mitreden und über alles abstimmen. Wie jedoch bereits Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt hat, ist dieses Verfahren an einer Gemeindeversammlung möglich, aber nicht wenn es um den ganzen Kanton geht, denn dann hätten wir das gleiche Chaos wie letztes Jahr, weil irgendwem irgendetwas im Budget nicht passt.

Es wäre auch kein Problem, die Unterschriften zu sammeln, aber jeder würde etwas anderes in die Abstimmungsergebnisse hinein interpretieren und am Schluss wäre der Volksentscheid gar nicht mehr interpretierbar.

Wenn das Budget eine Änderung des Steuerfusses vorsieht und das Volk darüber abstimmt, ist das Ergebnis klar, aber wenn ein allgemeines Budgetreferendum ergriffen werden könnte, dann müsste dem Volk ein unendlich langer Fragenkatalog vorgelegt werden, damit man differenziert abstimmen könnte. Ausserdem würde dann jeder seine Wünsche und Anliegen einbringen, was auch nicht gut gehen kann.

Deswegen lehnen auch wir diesen Vorstoss einstimmig ab. Matthias Frick reicht oft sehr gute Vorstösse ein. Denjenigen betreffend die Gebühren hätte ich sogar unterschrieben. Aber nach einem Budgetreferendum, wie es Matthias Frick in diesem Vorstoss wünscht, und erfolgter Volksabstimmung wüssten der Regierungs- und der Kantonsrat nicht mehr als vor der Abstimmung. Aus diesem Grund passt das allgemeine Budgetreferendum nicht zu unserem System.

Patrick Strasser (SP): In der Motion steht folgender Satz: «Die Interpretation davon, was ein Referendum für eine Botschaft mit sich trägt, darf

nicht von Gesetzes wegen auf eine einzige Lesart beschränkt sein.» Mit dem Vorschlag von Matthias Frick wäre es tatsächlich nicht mehr möglich, die Lesart nur auf die Steuerfussänderung zu beschränken. Andererseits wäre die Interpretation des Referendums dadurch nicht einfacher, wie Marco Rutz ausgeführt hat. Wenn das Referendum gegen das Budget ergriffen würde, ohne dass eine Änderung des Steuerfusses beschlossen worden wäre, dann wäre unklar, wie viele Leute das Budget ablehnen würden, weil sie mehr sparen wollten, und wie viele Leute das Budget ablehnen würden, weil sie weniger sparen wollten. Das Abstimmungsergebnis wäre nicht mehr interpretierbar.

Die SP-JUSO-Fraktion hat eine gewisse Lehre aus den letzt- und diesjährigen Ereignissen gezogen, dahingehend gebe ich Matthias Frick recht. Es wurde deutlich, dass man dem Volk bei Abstimmungen klare, konkrete Fragen stellen muss. Nur so versteht man, was das Volk will. Mehr Kompetenzen für den Souverän führen nicht automatisch zu mehr Demokratie. Es nützt dem Volk nichts, wenn alle zwar das Gleiche abstimmen, aber jeder etwas anderes darunter versteht. Es muss jeweils klar sein, was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen.

Aus diesen Gründen wird eine klare Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion das von Steuerfussänderungen unabhängige Budgetreferendum ablehnen.

Am Ende seiner Begründung zeigt der Motionär auf, dass es auch möglich wäre, ein konstruktives Budgetreferendum einzuführen. Ich bin der Ansicht, dass dies der richtige Weg wäre, weil man sich zu einer konkreten Position im Budget äussern könnte. Wenn Matthias Frick seine Motion entsprechend einengen und auf die allgemeine Formulierung seiner Motion verzichten würde, dann könnte es sein, dass ein grosser Teil der SP-JUSO-Fraktion die Motion doch noch erheblich erklären würde.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen. Es liegt in der Verantwortung des Regierungsrats und des Parlaments, ein für die Bevölkerung und den Kanton stimmiges Budget zu erarbeiten. Diese Aufgabe können wir nicht einfach so abgeben. Für die Erarbeitung des Budgets ist das stets drohende Referendum sicherlich nicht hilfreich. Zudem haben wir miterlebt, wie bei einer Ablehnung des Budgets die Interpretation der Gründe für die Ablehnung von links bis rechts weit auseinandergehen und damit eine Lösung und das Finden von Kompromissen nur noch schwieriger wird.

Matthias Frick (AL): Ich habe mir keine Illusionen darüber gemacht, wie das Ergebnis aussehen würde. Darüber bin ich natürlich auch nicht enttäuscht. Enttäuscht bin ich bloss darüber, dass dieser Rat nicht dazu bereit ist, sich vertieft Gedanken zur Weiterentwicklung des Staatswesens zu machen. Ich bin über die Aussage von Patrick Strasser, dass er doch

noch einen Ausweg sehe, wie zumindest ein Teil der SP-JUSO-Fraktion die Motion unterstützen könnte, natürlich sehr erfreut.

Meine Absicht ist nicht nur, das Erfordernis einer Steuerfussänderung für die Ergreifung des Budgetreferendums zu streichen, sondern ein Instrument zu schaffen, mit dem ein konstruktives Referendum möglich wäre, aber die Formulierung muss bei einer Verfassungsmotion möglichst offen sein; meines Erachtens ist das der Weg, wie das erreicht werden kann.

Meine Motion fordert eine Veränderung der heute bestehenden Regelung und ist im Sinn einer Möglichkeit für ein konstruktives Referendum zu verstehen – oder eben auch nicht. Ich bin der Meinung, dass diese Absicht auch ohne eine Veränderung des Wortlauts des Vorstosses deutlich wird.

Wer also sonst noch einem konstruktiven Referendum zustimmen möchte, der sollte dies mit der Erheblicherklärung dieser Motion bezeugen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 36 : 8 wird die Motion Nr. 2015/5 von Matthias Frick vom 4. Mai 2015 mit dem Titel: Budgetreferendum unabhängig von Steuerfussänderungen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

